

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Arbeitslosenversicherung auf dem Vormarsch . . .	661	Hygiene, Arbeiterschutz. Arbeiterschutz im Fei-	673
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein amtliches		seurergewerbe	673
Urteil über das Taylor-System.	664	Arbeiterversicherung. Der Kerkhofkonflikt und die Kranken-	674
Statistik und Volkswirtschaft. Die industrielle		taffen	674
Entwicklung Kanadas	667	Audere Organisationen. Die Centrumspartei	
Arbeiterbewegung. Buchdrucker und Verlags-		und die Angestellten. — Der Deutsche	
gesellschaft deutscher Konsumvereine. —		Fleischergesellen-Bund.	675
Centraltarif und Ablaufstermin. — Aus		Mitteilungen. Unterstufungsvereinigung	676
den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen			
Gewerkschaften	668	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 8. Die deutschen Ge-	
Kongresse. Die Jahreskonferenz der britischen		werbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912.	
Bergarbeiter	671		

Die Arbeitslosenversicherung auf dem Vormarsch.

Die Einführung der Arbeitslosenversicherung ist in den letzten Wochen vielerorts Gegenstand von Erörterungen gewesen. In Groß-Berlin hat sich der Ausschuß des Zweckverbandes auf Antrag des Neuköllner Magistrats damit beschäftigt, erklärte aber, daß die Zuständigkeit des Zweckverbandes sich auf diese Angelegenheit nicht erstreckt. Sofern es nunmehr nicht gelingt, eine gesetzliche Erweiterung dieses Zuständigkeitsbereichs herbeizuführen, wird die weitere Verfolgung dieser Frage den einzelnen Stadt- bzw. Vorortgemeinden von Groß-Berlin anheimgegeben werden müssen. Unsere Arbeitervertretungen in diesen Gemeinden werden mit erneuter Kraft darauf drängen müssen, daß möglichst viele dieser Gemeinden dem Vorgehen Schönebergs folgen und kommunale Einrichtungen treffen. Es muß dann der Schaffung von Gegenseitigkeitsverträgen überlassen bleiben, die zusammenhängenden Interessengebiete zu verbinden und die Härten, die eine rein örtliche Abgrenzung mit sich bringt, auszuschließen. Solche Gegenseitigkeitsverträge, wie sie neuerdings zwischen den Nachbargemeinden Stuttgart, Gmünd und Feuerbach abgeschlossen sind, setzen keineswegs voraus, daß in den Vertragsorten die Satzungen, Leistungen und Dauer der letzteren übereinstimmen. Je mehr sie sich freilich nähern, desto nutzbringender könnte das Gegenseitigkeitsverhältnis ausgebaut werden. Aber angesichts der Unmöglichkeit, für Groß-Berlin in absehbarer Zeit eine einheitliche Arbeitslosenversicherung zu schaffen, und in Anbetracht der wachsenden Arbeitslosigkeit und der zwingenden Notwendigkeit eines ersten Schrittes auf diesem Gebiete muß zunächst auch Unvollkommenes in Kauf genommen werden. Man kann die Arbeitslosen nicht solange hungern lassen, bis man auf zwei Dugend Rathhäusern sich über eine ideale Lösung geeinigt hat.

Die Verträge zwischen Stuttgart, Gmünd und Feuerbach beseitigten für diese Arbeitslosen die einjährige Wohnfrist, die jede der Gemeinden als Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung erachtet. Es genügt, wenn der Unterstützte in den kartellierten Gemeindebezirken ein Jahr lang gewohnt hat. Natürlich kann durch solche Verträge auch ein inniges Zusammenwirken der gemeindlichen Arbeitsnachweise herbeigeführt werden.

In Elberfeld haben unsere Genossen die sofortige Bereitstellung kommunaler Mittel in Höhe von 20 000 M. für eine städtische Arbeitslosenversicherung verlangt. Es ist ein Studienauschuß von Vertretern aller Parteien, dem auch je ein Vertreter der drei Gewerkschaftsrichtungen angehört, eingesetzt worden. In gleicher Weise sind unsere Genossen in Parnen vorstellig geworden. Ueber das Ergebnis ist uns noch nichts bekannt geworden.

Abgelehnt wurden mehrere Anträge unserer hamburgischen Genossen auf Schaffung eines Arbeitslosenfonds und Eintreten für eine Reichsarbeitslosenversicherung. Die Anträge lauteten:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, den Senat zu ersuchen:

1. zur Milderung der schon gegenwärtig großen Arbeitslosigkeit, die zum Winter noch erheblich an Umfang zuzunehmen droht, die schon beschlossenen Staatsarbeiten mit größter Beschleunigung zur Ausführung zu bringen und weitere staatliche Arbeiten so rasch wie möglich bereitzustellen;
2. Fürsorge dafür zu treffen, daß die Unternehmer dieser Arbeiten verpflichtet werden, den beschäftigten Arbeitern die tarifmäßig vereinbarten Löhne zu zahlen und die festgesetzten Arbeitszeiten innezuhalten, sowie in erster Linie in Hamburg anfassige Arbeiter zu beschäftigen;
3. einen Fonds zur Unterstützung arbeitsloser Arbeiter bereitzustellen; die Unterstützungen jedoch in einer Form zu gewähren, daß sie nicht als Armenunterstützung gelten;

Mit dieser Auskunft gab sich der Beklagte dann zufrieden. Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Inhalt des Briefes für die Handlungsweise von Gengler oder die des „christlichen“ Zentrumsmetallarbeiterverbandes nicht von Vorteil wäre, um so mehr, da Gengler selbst das Wort ent schlüpfte, „daß er nur zur Lieferung von Material gegen ihre Organisation dienen würde“. Nun, wir glauben dem, was Gengler unter Eid aussagte, wenn diese Aussage dann auch die Registratur auf einem „christlichen“ Bezirkssekretariat in einem sehr eigenartigen Licht erscheinen läßt, wo so wichtige Briefe einfach nicht aufzufinden sind.

Wie leichtfertig aber mit der Ehre der Arbeiter umgesprungen wurde, bewies die Beweisaufnahme über die Lieferung von Streifarbeit durch Streikende. Gengler und Direktor Teufel behaupteten während und nach dem Streik, daß Frauen von Streikenden und Streikende selbst nicht nur Heimarbeit gemacht hätten, sondern froh gewesen wären, wenn sie noch mehr bekommen hätten. Auch in der Verhandlung erklärte Teufel und sein unter Eid vernommener Werkführer, daß eine ganze Reihe von Personen solche Arbeiten gemacht hätten, sie wollten aber die Namen der Betroffenen nicht nennen, damit diese nicht dem Terror der organisierten Arbeiter ausgesetzt würden. Bei weiteren Fragen schrumpften dann diese Aussagen immer mehr zusammen und zum Schluß blieb folgendes übrig: Eine Frau, die weder streifte noch mit einem Streikenden verwandt war, hat Heimarbeit geholt, die sie nach ihrer Aussage der Frau eines Streikenden gegeben habe. Aber nicht mal dies konnte aufrecht erhalten werden, denn es wurde dann noch festgestellt, daß der Mann dieser Frau gar kein Streikender war. Und nebenbei bemerkt, handelte es sich um die Herstellung von Arbeit, die die Streikenden niemals machten und die auch für sie nach keiner Richtung hin in Betracht kam, sondern die bei früheren Bewegungen schon stets in Heimindustrie von Frauen gefertigt wurde.

Gründlicher ist eine Verleumdung wohl noch nie festgenagelt worden, wie die vom „christlichen“ Zentrumsmetallarbeiterverband verbreitete Behauptung der Lieferung von Streifarbeit durch Leute, die tags Streikposten stehen und nachts Streifarbeit machen. Es gehört schon eine ziemliche Portion Unverstand dazu, ohne jede Unterlage derart mit der Ehre anständiger Arbeiter umzuspringen. Aber natürlich, wer so „neutral“ ist, wie die „christlichen“ Arbeiterführer, und sich beim Unternehmer über die Berechtigung eines Streiks erkundigt, und der bei den Kämpfen der Unternehmer sich auf ihre Seite stellt, wenn diese eine freie Arbeiterorganisation zerrümmern wollen, der braucht eine Attraktion, um die Augen der Öffentlichkeit von seiner eigenartigen Handlungsweise abzulenken.

Daß es bei dem durch die Verhandlung zutage geförderten Material dem Anwalt des Beklagten, Dr. Schweizer, ein leichtes war, in einem vorzüglichen Plaidoyer die Behauptungen des Klägers zurückzuweisen und eine geradezu vernichtende Kritik an dem Verhalten des „christlichen“ Zeugen, Bezirksleiters Gengler, zu üben, sei noch bemerkt. Das Gericht würdigte das Verhalten des „Christen“ und des Direktors Teufel auch in vollem Maße und sprach deshalb auch nur die geringe Strafe aus. Der betrübte Lohgerber aber dürfte der „christliche“ Taktiker und Bezirksleiter

Gengler sein, denn sein Verhalten und sein Inzählungstreten mit Unternehmern bei Streiks wurde durch ihn selbst zeugeneidlich bewiesen, und dies ist auch — Agitationsmaterial. K. V.

Mitteilungen.

Beamter für die „Volksfürsorge“ gesucht.

Für das Revisionsbureau der „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, wird zum Antritt möglichst per sofort ein Vorsteher gesucht, der den inneren Betrieb einer großen Gesellschaft kennt, absolut branchenfundig ist und auch kaufmännische Kenntnisse besitzt. Flotter, sicherer Rechner bevorzugt. Gesuche mit Gehaltsansprüchen bis zum 1. November an den Vorstand der „Volksfürsorge“, Hamburg 5, erbeten.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. 44 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 8, enthaltend „Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912“ beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barmen:	Thauer, Albert, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Berlin:	Altermann, Johannes, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
"	Grubert, Georg, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
"	Müsch, Paul, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
"	Zschiesing, Bruno, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
"	Weinert, Rudolf, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Döschner, H. K., Redakteur.
"	Unger, Emil, Berichterstatter.
Bielefeld:	Rome, Hermann, Kontorangestellter.
Bottrop:	Zacharias, Wilhelm, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Crefeld:	Jörster, Hugo, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Dortmund:	Arens, Anton, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Eiberfeld:	Dröner, Ernst, Parteiangestellter.
Erle:	Peuder, Robert, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Forst:	Körner, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Griesheim:	Schüler, Georg, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Hamburg:	Sörig, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Johannsen, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Hof:	Schumann, Georg, Redakteur.
Jahnsdorf:	Lämmel, R. H., Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Kiel:	Mußbaum, Herm., Angestellter Bäckerverbandes.

5. zur Förderung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung in den Etat die Summe von 300 000 Mk. einzustellen, aus der allen Gemeinden, die eine solche Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, Zuschüsse im Betrage der Hälfte der von ihnen zu diesem Zweck verausgabten Beträge überwiesen werden;

6. die Vertreter der Regierung im Bundesrat dahin zu instruieren, daß sie für beschleunigte Einführung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten durch die Reichsgesetzgebung wirken."

Am 21. bis 24. Oktober d. J. kamen Anträge und Interpellationen zur Beratung. Der Minister v. Soden beantwortete die Interpellation mit einer längeren Rede, in welcher er Auskunft gab über die bereitgestellten Notstandsarbeiten. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung erklärte der Minister:

„Wenn nun auch durch die eingeleiteten Maßnahmen in weitgehendem Umfange für Arbeitslosigkeit Sorge getragen wird, so sah sich die Staatsregierung doch veranlaßt, noch zu prüfen, ob nicht für kommende Jahre durch Förderung der Arbeitslosenversicherung Vorsorge getroffen werden soll. An die Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung, die verhältnismäßig die beste und zweckmäßigste Lösung des Problems zu ermöglichen schiene, kann in absehbarer Zeit nicht gedacht werden. Es stehen dem schon die sich ergebenden außerordentlichen technischen Schwierigkeiten, das Fehlen der statistischen Unterlagen und der Mangel eines einheitlichen öffentlichen Arbeitsnachweises entgegen. Außerdem haben erst vor kurzem die Reichsversicherungsordnung und das Versicherungsgesetz für Angestellte eine bedeutende Ausdehnung der sozialen Versicherung und eine so erhebliche neue Belastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebracht, daß eine weitere Belastung zu vermeiden sein wird. Insbesondere wird abzuwarten sein, bis auch das Ausland in der sozialen Versicherung einigermaßen nachgekommen ist, damit die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie gegenüber dem Auslande nicht gefährdet wird. Noch weniger wird es möglich sein, daß Bayern allein mit einer landesgesetzlichen Zwangsversicherung vorgeht. Denn abgesehen davon, daß die für das Reich geltenden Gründe größtenteils auch hier zutreffen, bildet Bayern kein selbständiges Wirtschaftsgebiet. Zudem befindet sich die bayerische Industrie an sich in wenig günstiger Lage. Die bayerische Industrie hat ohnehin schon mit mißlichen Verhältnissen zu kämpfen, so daß es nicht angängig erscheint, ihr den Wettbewerb mit der Industrie in den anderen Bundesstaaten noch zu erschweren.

Dieselben Gründe sprechen aber auch gegen den vom Bayerischen Städtetag ausgesprochenen Gedanken, durch Landesgesetz die Städte zur zwangsweisen Einführung einer Arbeitslosenversicherung unter Heranziehung der Arbeitgeber zur Beitragsleistung zu ermächtigen. Die gleichen Erwägungen, die es verbieten, daß der bayerische Staat für seine Industrie neue, außerhalb Bayerns nicht bestehende Lasten schafft, gestatten auch nicht, daß die Städte neue Lasten einführen, welche die Industrie in ihren Bezirken schlechter stellen würden, als in anderen Orten. In dieser Richtung ist die größte Vorsicht am Platze, wenn man der Industrie und damit auch den Arbeitern nicht mehr Schaden als Nutzen will. Wer die Folgen der Arbeitslosigkeit bekämpfen will, muß jedenfalls alles vermeiden, was das Uebel chronisch zu machen geeignet ist.

Diese sehr gewichtigen wirtschaftspolitischen Bedenken, die sich dem Projekt einer Arbeitslosen-Zwangsversicherung auch in der Beschränkung auf Bayern oder einzelne Städte entgegenstellen, legen es nahe, den Weg weiter zu verfolgen, den bereits Staatsminister Dr. v. Brettreich

beschritten hat. Dieser hat die Errichtung gemeindlicher Anstalten zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dadurch zu fördern gesucht, daß er eine Musterfassung für eine derartige Anstalt ausarbeiten ließ und ihre Annahme den größeren Städten empfahl. Dabei war er sich jedoch der Schwierigkeiten und Gefahren, denen die Durchführung auch einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung begegnet, recht wohl bewußt. Die allgemeinen Grundsätze, von denen er hierbei ausgegangen ist, sind teils in der Musterfassung selbst, teils in den dazu ergangenen Entschliessungen ausdrücklich ausgesprochen. In denselben wurde namentlich gefordert, daß jede öffentliche Unterstützung verweigert wird, wenn die Arbeitslosigkeit freiwillig oder durch eigenes Verschulden oder durch Streik, Aussperrung oder Arbeitsunfähigkeit verursacht ist. Kündigung oder Verlassen der Arbeit sollte im Zweifel als freiwillige Aufgabe der Arbeit gelten. Ferner wurde gefordert, daß Unterstützung erst nach einer längeren, etwa einjährigen Beitragsleistung gewährt, nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch eine mindestens sieben-tägige Wartezeit zurückgelegt und die Höhe der gesamten Unterstützung auf das Existenzminimum beschränkt wird. Des Weiteren wurde der Anwartschaft auf Unterstützung auch die Pflicht zur Annahme von Arbeit gegenübergestellt und ausdrücklich ausgesprochen, daß der Versicherte zur Annahme jeder geeigneten und entsprechend gelohnten Arbeit, in der Regel auch auswärts und außerhalb des Berufes, verpflichtet ist und bei unberechtigter Verweigerung der Arbeit den Anspruch auf Unterstützung verliert. Außerdem wurde eine Kontrolle durch tägliche Meldung beim Arbeitsamte vorgesehen. Daneben sollte jede Bevorzugung der Organisationen vermieden und auch jede Entlastung der Organisationen ausgeschlossen werden, so daß diese ihre Unterstützung trotz des gemeindlichen Zuschusses in gleichem Umfange weiter gewähren müssen. Auch sollten die öffentlichen Zuschüsse den einzelnen Mitgliedern, nicht den Organisationen als solchen gewährt werden. Endlich hat die Musterfassung zur Hintanhaltung einer Förderung der Landflucht für solche Arbeiter, die vorher in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, eine besondere mehrjährige Wartezeit vorgesehen, bevor sie überhaupt aufgenommen werden dürfen. Es verhielten sich die Städte zunächst ablehnend mit Ausnahme von Kaiserslautern, das im Jahre 1912 endgiltig die Einführung einer Versicherung auf der Grundlage der Musterfassung beschloß. In neuerer Zeit haben sich auch die Städte München, Nürnberg und Ludwigshafen zur Einführung einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung bereit erklärt, die beiden erstgenannten allerdings nur unter der Bedingung staatlicher Zuschußleistung. Dieser Umstand im Vereine mit der in diesem Sommer hauptsächlich in München und Nürnberg hervorgetretenen außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit veranlaßten die Staatsregierung zur erneuten Prüfung der Frage, ob nicht denjenigen Gemeinden, die eine den Anforderungen der Staatsregierung entsprechende Versicherungseinrichtung schaffen, staatliche Zuschüsse in Aussicht gestellt werden sollen. Zur Zeit der Aufstellung des Budgetentwurfes für die Jahre 1914 und 1915 waren die Verhandlungen noch nicht soweit gediehen, daß schon in den Entwurf eine entsprechende Forderung eingestellt werden konnte. Auf Grund des Ergebnisses der jetzt abgeschlossenen Verhandlungen ist die Staatsregierung ungeachtet der Fortdauer der ungünstigen Finanzlage bereit, die Gewährung staatlicher Zuschüsse zur gemeindlichen Arbeitslosenversicherung in Aussicht zu nehmen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel aus der allerdings sehr knapp bemessenen Budgetreserve zu beantragen. Wird

4. einen ausreichenden Betrag für die Speisung der Kinder bedürftiger Eltern in den hamburgischen Schulen zur Verfügung zu stellen;
5. den Vertreter Hamburgs im Bundesrat zu beauftragen, dahin zu wirken, daß baldigst eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung erfolge.

Diese Anträge wurden in zwei Sitzungen der Hamburger Bürgerschaft am 13. und 20. Oktober verhandelt. Begründet wurden sie in sachlicher Weise durch Genossen Aug. Winnig, der ein erschreckendes Steigen der Arbeitslosigkeit in Hamburg nachwies und eindringlichst den engen Zusammenhang zwischen wachsender Arbeitslosigkeit und wachsender Demokratisierung und Kriminalität darlegte. In bezug auf den kommunalen Fonds trat der Redner für ein bestimmtes System nicht ein, sondern forderte nur als Voraussetzung für dessen Tätigkeit die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik, wozu er die Mitwirkung der freien Gewerkschaften zur Verfügung stellte.

Die Aufnahme des Antrages war eine sehr geteilte. Einige Redner bezeugten den Anträgen ihre Sympathie, aber die Mehrzahl bekämpfte mit besonderer Schärfe gerade die auf die Arbeitslosenunterstützung bzw. -versicherung bezüglichen Anträge. Die Liberalen unter der Führung eines Unternehmerverbandssekretärs Dr. Westphal hatten nichts als Hohn und Spott für die Antragsteller und die Arbeitslosen übrig, denen sie vorwarfen, durch ihre Streiks die Arbeit von Hamburg hinweggetrieben zu haben. Das Resultat der Verhandlungen bilden folgende Beschlüsse der Bürgerschaft:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat: Falls im Laufe der nächsten Zeit eine größere Arbeitslosigkeit eintreten sollte, die schon beschlossenen Staatsarbeiten mit tunlichster Beschleunigung zur Ausführung zu bringen und weitere staatliche Arbeiten so rasch wie möglich bereitstellen zu lassen;
2. zur Einschränkung der regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit auf eine zweckmäßige Verteilung und Regelung der öffentlichen Arbeiten, insbesondere auf ihre Verlegung in wirtschaftlich stille Zeiten Bedacht zu nehmen;
3. Fürsorge zu treffen, daß die Unternehmer dieser Arbeiten verpflichtet werden, den beschäftigten Arbeitern die tarifmäßig vereinbarten Löhne zu zahlen und die festgesetzten Arbeitszeiten innezuhalten sowie in erster Linie in Hamburg ansässige Arbeiter zu beschäftigen;
4. zu erwägen, ob es angesichts der etwa bevorstehenden Arbeitslosigkeit notwendig erscheint, den wohlthätigen Schulvereinen weitere Beiträge zur Speisung bedürftiger Kinder in den hamburgischen Schulen zur Verfügung zu stellen;
5. noch in diesem Herbst eine Zählung der Arbeitslosen vornehmen zu lassen und das Ergebnis der Zählung bekanntzumachen;
6. zur Milderung der Stellenlosigkeit unter den Privatangestellten die Behörden zu veranlassen, bei Arbeitshäufung stellenlose Privatangestellte, insbesondere verheiratete, einzustellen;
7. ihr mit tunlichster Beschleunigung eine Uebersicht über diejenigen Staatsarbeiten zukommen zu lassen, für deren Ausführung die Gelder bewilligt, die aber noch nicht in Angriff genommen sind;
8. a) der Patriotischen Gesellschaft zum weiteren Ausbau ihrer Arbeitsnachweise erhöhte Mittel zur Verfügung zu stellen, b) zu prüfen, in welcher Weise eine Centralisation (Zusammenarbeiten) der bestehenden Arbeitsnachweise unter Wahrung ihrer Eigenart und eine weitere Ausbildung der Vermittlung nach auswärtig am zweckmäßigsten herbeizuführen ist.

Hier von sind die Beschlüsse unter Ziff. 3 und 5 auf Anträge unserer Genossen, die übrigen auf bürgerliche Anträge zurückzuführen. Die sozialdemokratischen Anträge, die die Arbeitslosenversicherung betrafen, wurden abgelehnt. Die Hamburger Stadtververtretung hat sich dadurch als unverfälschte Vertreterin des Unternehmerinteresses bekannt, die an sozialer Einsicht noch hinter den meisten monarchischen Bundesstaatsvertretungen zurückbleibt, welche wenigstens in der Mehrzahl den Standpunkt einnahmen, dem auch der Deutsche Städtetag Ausdruck gegeben hat, daß das Reich in der Frage der Arbeitslosenversicherung vorgehen müsse.

In Bayern war die Frage der Arbeitslosenversicherung jahrelang Gegenstand der Verhandlungen zwischen Landtag, Regierung und Städten gewesen. Eine im März 1909 in München stattgehabte offizielle Konferenz hatte sich mit 10 von 15 Stimmen für das Genter System erklärt und für die Städte, die gemeindliche Mittel für Arbeitslosenversicherung aufwenden, eine staatliche Rückvergütung in Höhe von 50 Proz. verlangt. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Bereitstellung von 150 000 Mk. im Staatsbudget war aber in der Session 1910/11 vom Landtag abgelehnt worden. Darauf gingen einzelne Stadtgemeinden für sich allein vor (München, Nürnberg, Erlangen, Augsburg, Kaiserslautern). Einen neuen Anlaß, auf die verlangte staatliche Unterstützung der Arbeitslosenversicherung zurückzukommen, bot ein Erlaß des neuen Prinzregenten, in dem die Gemeinden angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit dringend gemahnt wurden, nichts unversucht zu lassen, um die Arbeitslosigkeit zu beheben und die Arbeitslosennot zu lindern. Darauf wandten sich im Landtage die Parteien an die Regierungen um Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Liberalen interpellierten die Regierungen über ihre Maßnahmen und hielten eine planmäßige Bereitstellung von Arbeit und eine großzügige Lösung der Arbeitslosenfrage für notwendig. Das Centrum verlangte schnelle Beschaffung von Arbeit durch sofortige Inangriffnahme öffentlicher Bauten und Bevorzugung heimischer Arbeitskräfte bei Annahme von Arbeitern. Ein weiterer Centrumsantrag ersucht die Regierung um Förderung der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung im Bundesrat oder reichsfinanziellen Ersatz eines Teils der den Einzelstaaten aus der Unterstützung der Arbeitslosenversicherung erwachsenen Kosten; ferner die Gemeinden erneut auf die Durchführung des Genter Systems hinzuweisen und ihnen zu diesem Zwecke die Rückvergütung der Hälfte der entstehenden Ausgaben zuzusichern.

Die Forderung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion lautete:

„Die Kammer wolle beschließen, die I. Staatsregierung zu ersuchen

1. in Rücksicht auf die zurzeit herrschende und noch steigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit alle noch unerledigten Staatsarbeiten sofort zur Ausführung zu bringen;
2. die weitere Schaffung von Arbeitsgelegenheit rasch und planmäßig durch Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe in die Wege zu leiten;
3. zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in Bayern dem Landtage unverzüglich eine Vorlage zu unterbreiten;
4. darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des vom Ministerium des Innern herausgegebenen Musterstatuts sofort einführen;

besondere Aufmerksamkeit habe man dem Taylor-System gewidmet, weil dieses teilweise in zwei staatlichen Betrieben eingeführt werde und seine Einführung in andere staatliche Werkstätten ernstlich erwogen werde. Dann heißt es:

„Taylor und andere haben Großes geleistet in der Ausarbeitung wissenschaftlicher Methoden für die Betriebsführung, aber weder Taylor noch sonst wer hat dem Ausschuss ein so vollständiges und vollkommenes System vorlegen können, daß eine Empfehlung gerechtfertigt wäre in der Hinsicht, es in seiner Gesamtheit in irgendeinen Staatsbetrieb einzuführen. Jede radikale Aenderung im Werkstättenbetrieb sollte in einer allmählichen Entwicklung aus dem Vorhandenen bestehen. Auch die gegenwärtigen Systeme (oder der Mangel eines Systems) mit ihren guten und schlechten Seiten sind das Ergebnis einer langen Entwicklung. Keine drastische oder radikale Aenderung sollte deshalb auch an dem Bestehenden plötzlich oder auch nur schnell durch ein Gebot von oben vorgenommen werden. Der Mensch hat sich an das Gute wie an das Schlechte in dem System, unter dem er arbeitet, gewöhnt. Er kennt und billigt das Gute, er weiß auch, wie er das Ueble bekämpft. Er hegt von Natur aus den Verdacht, daß lediglich eigensüchtige Beweggründe hinter dem plötzlichen Wechsel stecken. Vertrauen ist eine Pflanze, die langsam wächst. Deshalb sollte weder das Taylor- noch ein anderes System von oben herab ohne Einverständnis mit der Arbeiterschaft eingeführt werden. Jedes System der Betriebsführung sollte das Ergebnis gegenseitiger Vereinbarung und Zustimmung sein, und so etwas erfordert Zeit. Mit der Regierung in der Fabrik sollte es sein wie mit der Regierung in einem Staate: sie sollte ihr Amt führen mit der Zustimmung der Regierten!“

Der Bericht gibt weiter als die Meinung des Ausschusses kund, daß niemand, und es sei das auch von keiner Seite geschehen, sich ernstlich einem System widersetzen könne, das die Arbeit so gestaltet, daß eine größere Arbeitsleistung mit demselben Maß von Arbeitskraft erzielt werde: „Unternehmer wie Arbeiter haben in gleichem und die Allgemeinheit in besonderem Maße ihren Vorteil darin zu erblicken, die höchste Menge und die beste Beschaffenheit der Arbeitserzeugnisse bei der jeweils verausgabten Arbeitskraft zu erreichen. Wir alle haben Grund, Einrichtungen zu fördern, die diesem Ziele zustreben. Nur wenn es an die Verteilung des Arbeitsertrages geht, scheiden sich die Interessen. Daraus folgt, daß ein Betriebssystem, das die Macht der Arbeiter, ob einzeln oder gemeinsam, sich den ihnen gebührenden Anteil am Arbeitsertrage zu sichern, lähmlegt, als eine Gefahr für die Gesamtheit anzusehen ist. Die Ergiebigkeit der Gütererzeugung darf nicht erzielt werden auf Kosten der Männer, Frauen und Kinder, die da schaffen und die als die hauptsächlichsten Nutznießer der erhofften Gütererzeugung angesehen werden sollten. Wir mögen trachten, die besten Ergebnisse in der Menge und der Art der Gütererzeugung zu erzielen und Frauen und Männer zur Erzielung dieser Ergebnisse geeignet zu machen, aber das soll nicht nur geschehen, indem man sie in jeder Weise bei Gesundheit und körperlich und geistig bei Kräften erhält, sondern indem man ihnen auch ermöglicht, an ihrem eigenen Glück und Zufriedensein zu arbeiten und sich ein Einkommen zu

sichern, das ihnen gestattet, so zu leben, daß sie genug Ruhe und Selbstschätzung haben, um des erfrischenden Einflusses ihrer geistigen und sittlichen Befundung froh zu werden.“

Der Ausschuss gibt in seinem Bericht sodann eine kurze Erläuterung vom Wesen des Taylor-Systems. Er teilt es ein in drei Unter Systeme: Standardisierung, Systematisierung und Stimulierung — wobei unter Standardisierung die Vereinheitlichung der Maschinen und Werkzeuge, unter Systematisierung die planmäßige Regelung und Zerlegung des Arbeitsvorganges, Ausschaltung unnötiger und störender Bewegungen usw., unter Stimulation die Aneiferung des Arbeiters zu möglichst hoher Leistung verstanden wird. „Die Ergiebigkeit der Arbeit“ — fährt dann der Bericht fort — „kann im ganzen oder zum Teil erzielt werden durch eine dieser Methoden, durch zwei von ihnen oder durch alle drei. Jede einzelne wie alle drei zusammen können bis zu einer äußersten Grenze getrieben werden. Bei der Standardisierung und Systematisierung würden die Kosten, die bei der Ueberschreitung dieser Grenze entstehen, als ein Hemmnis für ihre weitere Ausdehnung wirken, aber dieses Hemmnis ist nicht vorhanden bei der Stimulation, die auf den Arbeiter angewendet wird. Die Kosten der Systematisierung und der Standardisierung werden von der Betriebsleitung getragen, während die Ausgaben für die Stimulierung in der Form erhöhter Arbeitskraft von Arbeitern getragen werden. Jedes System der Betriebsführung, das durch Standardisierung und Systematisierung eine Last schafft, die zu schwer ist für den Betrieb, oder durch Stimulierung eine Last, die zu schwer für den Arbeitsmann ist, sollte nicht angewendet werden.“

Bekanntlich fußt das Taylor-System zum guten Teil auf der Anschauung, daß die Arbeiter nicht ihre volle Kraft hergeben, daß die meisten von ihnen aus Drückebergern und Faulenzern bestehen und Taylor rechnet es seinem System ja als besonderes Verdienst an, daß es vermag, die angeblich vorenthaltene Arbeitskraft aus dem Arbeiter herauszuholen. Hierüber sagt der Bericht der Untersuchungskommission: „Daß es unter den Arbeitern einige Dummler und Drückeberger gibt, ist durch die Aussagen vor dem Ausschuss erwiesen worden, aber es ist doch nicht allgemein, noch findet es in häufigen Fällen im Vergleich mit der Gesamtzahl der Arbeiter statt. Eine vernünftige Betriebsleitung könnte die Dummelei unter jedem System ein Ende machen oder sie doch so einschränken, daß sie kein ernstliches Hindernis für die Arbeit wäre. Weil es einige Drückeberger gibt, liegt kein Grund vor, entweder den übrigen Teil der Arbeiter anzutreiben oder ihn gar zu veranlassen, seine Kraft bis zum Zusammenbruch anzuspannen. Das kann nützlich sein im Hinblick auf das geringste Maß der Kosten, aber kein wirtschaftliches Bedürfnis kann die Anspannung des Arbeiters bis zum Höchstpunkt rechtfertigen, wenn er es auch, ohne an Gesundheit und Kraft Schaden zu leiden, tagaus, tagein und Jahr für Jahr auszuhalten vermöchte. Das hieße den Arbeiter auf die Stufe eines Lasttieres stellen, das jeden Tag einhertrabt, um ein bestimmtes Maß von Arbeit zu verrichten. Es ist ein Unterschied zwischen der Arbeit des Drückebergers und der für einen Mann ermittelten Höchstleistung, und in diesem Spielraum liegt die eigentliche Tagesleistung, deren vernünftiges Maß nur durch die praktische Erfahrung und kluge Beob-

diese Forderung genehmigt, so wird die Staatsregierung dafür sorgen, daß die öffentlichen Mittel nur in einer Weise verwendet werden, die den Interessen der Allgemeinheit entspricht. Zu diesem Zwecke wird sie ähnliche allgemeine Grundsätze aufstellen, wie sie bereits der Musterfassung zugrunde gelegt sind, und die Gewährung der staatlichen Zuschüsse von der Einhaltung dieser Grundsätze abhängig machen."

Im Verlauf der Debatte, die seitens der Arbeitervertreter durch den Genossen Timm eingeleitet wurde und in welcher weiterhin noch die Genossen Simon, Vogel und Gölzer sprachen, erklärte der Minister noch, über die Höhe der in Aussicht gestellten Staatsmittel befragt, daß für die Finanzperiode 1914—1915 der Betrag von 150 000 Mk., also für jedes Jahr 75 000 Mk. im Etat eingestellt werden sollen. Nach dreitägiger Debatte beschloß der Landtag die Ueberweisung der sämtlichen Anträge an den Finanzausschuß.

Ist auch der in Aussicht gestellte Staatsbeitrag herzlich gering, so ist es doch der erste Schritt zur systematischen staatlichen Förderung der Arbeitslosenversicherung und dies gibt dem Vorgehen Bayerns seine große Bedeutung. Es ermöglicht den Arbeitervertretern in den übrigen Einzelstaatsvertretungen mit dem Hinweis auf das Beispiel Bayerns, von neuem an die Regierungen heranzutreten und eine finanzielle Staatsunterstützung der städtischen Arbeitslosenversicherung zu fordern. Ob die für Bayern zugesagten 75 000 Mk. pro Jahr ausreichen werden, den Gemeinden 50 Proz. ihrer Aufwendungen zu ersetzen, das muß freilich die Zukunft lehren. Wir fürchten, daß die Geringfügigkeit der staatlichen Hilfsmittel die Gemeinden eher zügeln als anspornen wird in ihrem Eifer für die Arbeitslosenversicherung. Immerhin ist damit der sozialen Drückbergerei vieler Gemeinden, die bisher den Mangel an staatlicher Bereitwilligkeit zur Hilfe vorgeführt haben, um ebenfalls nichts opfern zu müssen, die Deckung entzogen.

Die öffentliche Arbeitslosenversicherung ist auf dem Vormarsche begriffen, leider erst noch südlich der Maingrenze. Aber Süddeutschland kann nicht lange isoliert bleiben. Die Arbeitslosennot wird sich den herrschenden Gewalten diesmal weit unbequemer offenbaren, als in früheren Krisen. Und nachdem die gesetzliche Lösung dieses Problems längst reif geworden ist, wird sich unter dem Zwange der allgemeinen Notwendigkeiten wohl oder übel auch bald der gute Wille zur Lösung einstellen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein amtliches Urteil über das Taylor-System.

Der deutsche Uebersetzer von Taylors „Principles of Scientific management“, Diplomingenieur Dr. Koesler, bemerkt in seinem der Uebersetzung beigegebenen Vorwort, daß in Amerika auch staatliche Betriebe sich die Vorteile des Systems zunutze gemacht hätten. Es bestche in den Werkstätten der Marine, und der Kriegsminister habe seine Einführung ernstlich in Erwägung gezogen. Auch wird in dem Vorwort mitgeteilt, daß das Repräsentantenhaus eine Kommission eingesetzt habe mit dem Auftrag, die Vor- und Nachteile des Taylor-Systems und ähnliche Betriebsleitungsarten zu untersuchen. Die Kommission habe in ihrem Bericht den durch die Einführung der Taylorschen Gedanken geschaffenen Nutzen voll anerkannt und sich mit den meisten der von Taylor auf-

gestellten Grundsätze durchaus einverstanden erklärt; sie habe nur einige, dem Uebersetzer nicht recht wesentlich erscheinende Änderungen: die Einführung des Prämienlohnsystems und die Anwendung der Stechuhr nur mit Zustimmung der Arbeiter stattfinden zu lassen, empfohlen.

Zunächst sei bezüglich der Zahl der staatlichen Betriebe, in denen das Taylor-System eingeführt worden ist, erwähnt, daß es sich hier um zwei Betriebe handelt, und zwar um das Watertown-Arsenal in Massachusetts und das New York Navy Yard. Dabei ist aber in beiden Betrieben das Taylor-System nicht in seinem ganzen Umfange, sondern nur in einigen seiner Methoden eingeführt. Und was die Untersuchung der vom Repräsentantenhaus eingesetzten Kommission betrifft, so mag der Leser, dem sie in ihren wesentlichen Teilen wiedergegeben werden soll, selber urteilen, ob und inwieweit Dr. Koesler befugt ist, sie als eine Anerkennung und Rechtfertigung des Taylor-Systems auszulegen. Zunächst einiges über die Entstehung und das Wirken der genannten Untersuchungskommission. Am 14. April 1911 brachte der Abgeordnete Pepper im Repräsentantenhaus einen Antrag ein, der eine Untersuchung der Taylorschen Betriebsführung forderte. Der Antrag wurde dem Ausschuß für Arbeiterangelegenheiten überwiesen. Der Ausschuß stellte Verhöre an und beantragte in seinem Bericht an das Haus, die Untersuchung auf andere Arten der sogenannten wissenschaftlichen Betriebsführung auszudehnen. Das Haus nahm den Antrag an und beschloß, einen Sonderausschuß, bestehend aus drei vom Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern, mit der Untersuchung der Frage zu betrauen. Der dem Sonderausschuß gegebene Auftrag lautete: „Das Taylor-System und andere Arten der Betriebsleitung zu untersuchen und diese Untersuchung zu erstrecken auf die Anwendbarkeit in Staatsbetrieben, die Wirkung auf Gesundheit und Bezahlung der Arbeiter, Ausgaben für Löhne und Erzeugungskosten und auf andere damit verbundene Dinge, die geeignet sind zu einem vollen Verständnis der mit der Einführung des Taylor-Systems gegebenen Ergebnisse.“ Der Ausschuß begann seine Untersuchung mit den beiden Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung, wo das Taylor-System in Gebrauch ist, setzte sie fort in namhaften, ebenfalls nach dem Taylor-System arbeitenden Privatbetrieben und schloß sie im Bureau des Ausschusses für Arbeiterangelegenheiten, wobei Angehörte der staatlichen Verwaltungen, Ingenieure, darunter Herr Taylor selber, und Vertreter der Arbeiter sorgsam vernommen wurden; jeder der Vernommenen hatte außerdem Gelegenheit, seinerseits Fragen zu stellen. Der Ausschuß besuchte außerdem noch eine Anzahl Betriebe, wo das Taylor-System eingeführt war. Die Vernehmungen sind niedergelegt in drei umfangreichen Bänden, deren Studium den deutschen Regierungen empfohlen werden soll als Beispiel, mit welcher Gründlichkeit und Sorgfalt in anderen Ländern an Arbeiterfragen herangegangen wird. Es ist hier unmöglich, auf irgendwelche Einzelheiten der Vernehmungen einzugehen; es mag genügen, den Bericht, den der Ausschuß am 9. März 1912 an das Repräsentantenhaus erstattete, in seinen wesentlichsten Teilen wiederzugeben. Der Bericht erklärt, daß der Ausschuß eine Anzahl Zeugen über die verschiedenen Arten der Betriebsführung, wie sie in einer beschränkten Anzahl von Betrieben im Lande in Gebrauch oder in der Einführung begriffen seien, vernommen habe,

Das ist der Bericht des vom Repräsentanten-
 haufe der Vereinigten Staaten eingesetzten Aus-
 schusses, der das Taylor-System und ihm verwandte
 Arten der Betriebsleitung zu untersuchen hatte.
 Dr. Roesler, der Uebersetzer Taylors, schreibt, daß
 der Ausschuß sich mit den meisten der von Taylor
 aufgestellten Grundsätze durchaus einverstanden er-
 klärt und nur einige ihm, dem Uebersetzer, nicht recht
 wesentlich erscheinende Aenderungen vorgeschlagen
 habe. Ach nein, der Ausschuß spricht sich in einem
 uns sehr weinlich erscheinenden Punkte gegen das
 Taylor-System aus, in einem Punkte, den auch Taylor
 selbst als die Grundlage seines Systems hervorhebt
 und der auch vor allem den Stein des Anstoßes für
 die Arbeiter bildet. Taylor nennt sein System nicht
 zum wenigsten deshalb ein „wissenschaftliches“, weil
 er der Meinung ist, daß dessen Grundsätze von dem
 gewöhnlichen Arbeiterverstande nicht begriffen werde.
 Der Arbeiter wird also nicht gefragt, einmal seines
 Unverstandes, dann aber auch seines bösen Willens
 wegen, da Taylor in jedem Arbeiter den geborenen
 Drückeberger sieht, der absichtlich mit seiner Arbeits-
 kraft zurückhält und sich deshalb auch nicht, wenn er
 unter feinesgleichen ist, der Anpassung an die
 wissenschaftliche Betriebsführung fügt. Er muß da-
 zu gezwungen werden durch die Drohung mit der
 Entlassung oder er muß dazu überlistet werden durch
 Verheißung eines höheren Lohnes. Auf alle Fälle
 aber muß er allein vorgekommen und bearbeitet
 werden. Die Organisation der Arbeiter ist Taylor
 ein Greuel, er umgeht sie und möchte sie am liebsten
 ganz aus der Welt schaffen, weil sie die Arbeiter
 davon abhält, sich der wissenschaftlichen Betriebs-
 leitung Taylors mit Haut und Haaren, mit Muskeln
 und Nerven, mit Denken und Fühlen zu überliefern.
 Und gerade in diesem wesentlichen Punkte betont der
 Bericht des Ausschusses immer wieder das Recht des
 Arbeiters auf Mitbestimmung, wenn sein ganzes Ich
 mit Leib und Seele in Betracht kommt, betont er
 immer wieder den Unterschied des lebenden, denkenden
 und empfindenden Menschen von der toten Maschine,
 und betont er immer wieder den Vorrang des großen
 sozialen Körpers der Allgemeinheit vor dem Unter-
 nehmerprofit. Gegen die technische Vervollkommnung,
 gegen den organisatorischen Ausbau des Arbeits-
 prozesses, gegen das, was Taylor Standardisierung
 und Systematisierung nennt, haben auch die Arbeiter
 nichts einzuwenden, soweit damit nicht eine Ueber-
 anstrengung ihrer Muskel- und Nervenkräfte ver-
 bunden ist. Sie wehren sich aber vor allem gegen ihre
 völlige Beiseiteziehung auf einem Gebiete, wo ihre
 ganze Persönlichkeit in Anspruch genommen wird;
 sie wehren sich gegen ihre Loslösung aus ihrem
 Berufsverbande und gegen das Ausspielen des einen
 Arbeiters gegen den anderen; sie wehren sich gegen
 die Auslieferung an ein Heer von Aufpassern, An-
 treibern und Experimentlern; sie wehren sich gegen
 das, was Taylor Stimulation nennt und was im
 Grunde darauf hinausläuft, den Arbeiter bis zum
 Zusammenbruch auszunutzen und in ihm jede Spur
 von Solidarität und Selbstachtung auszutilgen. Und
 in diesem sehr wichtigen Punkte steht die vom Reprä-
 sentantenhaufe eingesetzte Untersuchungskommission
 auf der Seite der Arbeiter. A. E.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die industrielle Entwicklung Kanadas.

Kanada, das nördliche Nachbarland der Ver-
 einigten Staaten, hat noch wenig Industrie. Die
 Haupterwerbsquelle seiner Bevölkerung von 7 1/2 Mil-

lionen ist die Landwirtschaft. Dem eben erschienenen
 Bericht über die Industriezählung von 1910*) ist zu
 entnehmen, daß die Zahl der Betriebe mit mindestens
 fünf beschäftigten Personen von 14 650 1900 auf
 19 218 1910 zunahm (um 31,2 Proz.). Da kleine Be-
 triebe übergegangen wurden, so ist es leider nicht mög-
 lich, den Gesamtumfang der gewerblichen Produktion
 in Kanada anzugeben. Die Zahl der Angestellten
 nahm in dem Jahrzehnt von 30 691 auf 44 077 zu
 (43,6 Proz.) und die Zahl der Lohnarbeiter von
 308 482 auf 471 126 (52,7 Proz.). Viel bedeutamer
 war die Vernehmung des angelegten Kapitals, dessen
 Summe von 446,9 Millionen Dollar 1900 auf
 1247,6 Millionen Dollar 1910 stieg (179,2 Proz.). Der
 Wert der Jahresproduktion nahm von 481,1 Millionen
 Dollar 1900 auf 1166 Millionen Dollar 1910 zu
 (142,4 Proz.). Die Verschmelzung der Produktmenge
 ist allerdings geringer gewesen als die Verdiegerung,
 weil in den 10 Jahren die Warenpreise beträchtlich
 stiegen.

Der Umfang der wichtigsten Industrien im
 Jahre 1910 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Industrien	Be- triebe	Lohn- arbeiter
Nahrungsmittelindustrie	6985	52730
Textilindustrie	1444	72672
Metallindustrie	1165	66060
Holzindustrie	4999	110049
Lederindustrie	399	22742
Papier- und Druckindustrie	773	22894
Ton-, Glas- und Steinindustrie	771	17699
Bau von Landfahrzeugen	465	35778
Schiffbau	172	4414
Tabakindustrie	173	8763
Getränke-Industrie	260	4688
Chemische Industrie	178	5274
Andere Industrien	1434	47363
Zusammen	19218	471126

Die Zahl der Angestellten wird in dem amtlichen
 Zählungsbericht wohl für jede der 211 Gewerbearten,
 nicht aber zusammenfassend nach Industriegruppen,
 angegeben.

Nach dem Geschlecht und Alter verteilten sich die
 im Jahresdurchschnitt 1900 und 1910 in industriellen
 Betrieben beschäftigten Personen wie folgt:

	1900	1910
Ueber 16 jährige Lohnarbeiter	226 668	376 872
Ueber 16 jährige Arbeiterinnen	61 220	72 571
Knaben und Mädchen unter 16 Jahren	12 143	13 282
Heimarbeiter	8 456	8 401
Männliche Angestellte	28 540	37 702
Weibliche Angestellte	2 151	6 375

Während die Zahl der Lohnarbeiter überhaupt
 um 52,7 Proz. zunahm, betrug die Zunahme der über
 16jährigen Arbeiterinnen nur 18,5 Proz. und die
 Lohnarbeitenden Kinder nahmen um 9,4 Proz. zu.
 Die Zahl der weiblichen Angestellten hat sich jedoch
 verdreifacht.

Eine Gliederung der Betriebe nach der Zahl der
 beschäftigten Arbeiter ist im Zählungsberichte nicht
 durchgeführt; dagegen sind die Betriebe nach der Höhe
 ihres Produktwertes gruppiert. Das Resultat ist
 wie folgt:

*) Fifth Census of Canada, Volume 3: Manufactures for
 1910. Ottawa 1913.

achtung bestimmt werden kann, nicht aber durch die Stechuhr oder sonst ein Zeitmeßwerkzeug, das nur eine kurze Zeitspanne genügt. Die Stechuhr mag die Zeit bestimmen können, in der ein Stück Arbeit gemacht werden kann, aber man kann mit ihr nicht die Länge der Zeit ermitteln, in der es getan werden sollte. An einer Maschine kann man die Operationen der Zeit nach studieren, und zwar, da bei der Berechnung alle Einzelheiten in Betracht gezogen werden können, mit einem hohen Maß von Genauigkeit. Eine Maschine ist ein lebloses Ding, sie hat weder Leben noch Gefühl und auch keinen Platz in der sozialen Ordnung. Mit dem Arbeiter ist es eine andere Sache. Er ist ein lebendes, sich bewegendes, fühlendes und soziales Wesen, er ist berufen zum Genuß aller Rechte und Lebensmöglichkeiten und hat Anspruch auf Beachtung und Berücksichtigung wie jeder andere Mensch. Er würde aber weniger als Mensch sein, wenn er sich nicht auflehnte gegen ein System, das mit ihm umgeht wie mit einem Lasttier oder einer leblosen Maschine."

Der Bericht des Ausschusses läßt sich dann eingehend über das Wesen der Standardisierung, Systematisierung und andere, die technische Seite des Taylor-Systems betreffende Kunstgriffe (Planning, routing etc.) aus. In seiner Zusammenfassung ist der Ausschuh der Meinung, daß das Geistes- und Gefühlsleben des Arbeiters zu veränderlich und zu wenig erfahbar ist, um darauf sein wirtschaftliches Wohlergehen zu gründen. Die Standardisierung und Systematisierung der Arbeit könne erfolgreich eingeführt werden, ohne daß in geistiger Hinsicht abgewichen zu werden brauche von dem bisherigen Zustande, aber was die Stimulierung betreffe, so möge die Aenderung der Gesinnung, vermöge deren der Arbeiter eine höhere Leistung für denselben Lohn gebe, dem Unternehmer willkommen sein, sie sei aber nicht immer so wünschenswert für den Arbeiter. Der Ausschuh stellt sodann fest, daß von seiten der vernommenen Arbeiter keine ernstlichen Einwände gegen die Standardisierung und Systematisierung gemacht worden seien, aber entschieden hätten sie sich gegen die Stimulierung gewendet, und zwar deshalb, weil sie zur Schädigung der Gesundheit durch Ueberarbeit beitrage und weil, wenn auch die Löhne eine Zeitlang steigen möchten, die Arbeiter doch schließlich gezwungen wären, eine größere Energie aufzuwenden ohne angemessene Erhöhung des Lohnes. Weiter heißt es dann:

„Nach der Meinung des Ausschusses besteht der beste Ansporn, der die Arbeit in einem Betriebe fördern kann, darin, auf seiten der Arbeiter den schönen Geist der Zusammenarbeit mit der Leitung zu schaffen und zu erhalten. Das kann allerdings nicht geschehen durch Beobachtung und Abgrenzung der Handgriffe des Arbeiters mit der Stechuhr, weil der Arbeiter in einem solchen Verfahren, das ihn einem Tier oder einer Maschine gleichstellt, eine Entwürdigung sieht, oder weil er eine derartige Zeitstudie als ungenau und daher als ungerecht und schädlich für sich betrachtet, oder wenn er weiß, daß sie als Grundlage für die Berechnung die Eile und den Lohn seiner Arbeit nach dieser Eile bemißt, und daß diese Berechnung dazu dient, dem Unternehmer auf Kosten seiner Arbeiter höheren Profit zu verschaffen. Eine gerechte Stücklohnbasis mag ohne Schaden die Arbeiter anspornen bei der dauernden Herstellung gleichmäßiger Stücke, vorausgesetzt, daß die Arbeiter

sich zu schützen vermögen gegen die Macht der Betriebsleitung, die sich auf sie als einzelne richtet, um sie zu Leistungen über ihre Kraft anzutreiben, und vorausgesetzt ferner, daß sie, wenn der Stücklohn einmal festgesetzt ist, sie mit Sicherheit eine Herabsetzung verhindern können, falls die Produktionstechnik sich ändert oder doch die Herabsetzung im Verhältnis halten können zu der körperlichen und geistigen Kraft, die bei der Arbeit verausgabt wird. In welcher Form die Stimulierung aber auch angewendet wird, muß stets Sorge getragen werden, daß die Beschaffenheit der erzeugten Güter nicht der Menge geopfert werde."

Was die Wirkung des Taylor-Systems und ähnlicher Arten der Betriebsleitung auf die Erzeugungskosten, auf die Gesundheit und Entlohnung der Arbeiter betrifft, so hält der Ausschuh das Alter der wissenschaftlichen Betriebsleitung für zu gering, um darüber mit Genauigkeit Auskunft zu geben. Die Ergebnisse, zu denen der Ausschuh in dieser Beziehung gelangte, seien zu betrachten als die logischen Schlußfolgerungen aus den Verhältnissen, wie sie angewendet oder vorgeschlagen würden. Die Wahl des für die einzelnen Staatswerkstätten geeigneten Systems sei in weitem Umfange eine Sache der Verwaltung; der Ausschuh halte es weder für rätlich noch für förderlich, irgendwelche Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen auf diesem Gebiete zu machen. Der Bericht schließt:

„Wir empfehlen, wo immer möglich, in Staatsbetrieben die Vereinheitlichung der Maschinen, Werkzeuge, Schrauben usw., wobei die Leitung darauf sehen soll, daß die Kosten dieser Vereinheitlichung nicht die Vorteile übertreffen, die sie mit sich bringt. Die Leitung soll ferner ihre Aufmerksamkeit der planvollen Gestaltung des Arbeitsprozesses, der Aufstellung der Maschinen, der Beschaffung der nötigen Werkzeuge und Materialien und der Ausschaltung unnützer Bewegung und Kraft auf seiten des Arbeiters zuwenden. Sorgsames Studium der Maschinen zur Erzielung einer möglichst großen und guten Produktion. Und endlich sollte die Betriebsleitung mit allen Mitteln auf ein volles Zusammenwirken mit den Arbeitern hinwirken und sollte deshalb mit der Arbeiterschaft in der offensten, freiesten und aufrichtigsten Weise verhandeln und jede denkbare Gelegenheit zur Besprechung und Beratung solcher Maßnahmen geben, die dem Wohle der Arbeiter dienen können. Zeitstudien mit der Stechuhr sollten mit den Arbeitern nicht ohne deren Zustimmung gemacht, noch sollten ihnen von oben herab Verpflichtungen auferlegt werden, die als unwürdige Zumutung gelten können. Stücklohn mag da eingeführt werden, wo Arbeitsstücke in dauernder Wiederholung in Frage kommen, aber mit der ausdrücklichen Vereinbarung, daß der Stücklohn nicht herabgesetzt werden darf, wenn nicht die Produktion sich technisch ändert. In anderen Fällen soll der gerechte Tagelohn dem höchsten in der Umgegend des Staatsbetriebes für eine ähnliche Arbeit gezahlten Lohn entsprechen, wenn nicht durch beiderseitige Vereinbarung Bonus oder Prämie eingeführt worden ist — aber das nur unter gewissenhafter Beachtung, daß der Arbeiter volle Gelegenheit hat, sein Einkommen ohne die Gefahr der Ueberanstrengung zu erhöhen, mit der Leitung der Organisation zu verhandeln, wenn er es wünscht, und stets und leicht Zugang zu der Leitung zu haben, wenn er sein Wohlergehen für bedroht hält."

Jahresproduktwert der einzelnen Betriebe (Doll.)	Zahl der Betriebe jeder Gruppe	Zahl der beschäftigten Personen	Summe des Jahresproduktwertes (Doll.)
Unter 200 000 . . .	18 121	255 920	431 000 000
200 000—500 000 . . .	716	98 496	219 000 000
500 000—1 000 000 . . .	231	67 641	157 000 000
1 bis 5 Millionen . . .	136	73 480	261 000 000
über 5 Millionen . . .	14	19 666	98 000 000
Zusammen	10 218	515 203	1 166 000 000

Fast die Hälfte aller Arbeiter und Angestellten sind in Betrieben mit weniger als 200 000 Dollar Jahresproduktwert beschäftigt; die durchschnittliche Personenzahl dieser Betriebe ist 14. Die 14 größten Betriebe (mit über 5 Millionen Dollar Jahresproduktwert) beschäftigten im Durchschnitt je 1405 Personen.

In den einzelnen Gebietsteilen Kanadas ist die industrielle Entwicklung ungleich weit vorgeschritten. In der Provinz Ontario, die teilsförmig in das Gebiet der Vereinigten Staaten vorgeschoben ist, gab es 1910 8801 industrielle Betriebe mit 238 817 beschäftigten Personen, die 46 Proz. der Gesamtzahl bilden, während von der Gesamtbevölkerung 35 Proz. auf Ontario treffen. Zunächst kommt dann die Provinz Quebec mit 6584 Betrieben und 158 207 beschäftigten Personen (31 Proz. gegen 28 Proz. der Bevölkerung). An dritter Stelle folgt die Provinz Britisch-Kolumbien, im fernen Westen, wo 651 Betriebe mit 33 312 beschäftigten Personen gezählt wurden, die 6 Proz. aller industriell beschäftigten Personen bilden; von der Bevölkerung Kanadas entfallen auf Britisch-Kolumbien 5 Proz. In den anderen sechs Provinzen ist die Industrie nur schwach vertreten.

Mit der Industriezählung war auch eine Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit verbunden, doch werden bloß Angaben über die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden in jeder einzelnen Gewerbeart veröffentlicht. Nur in 7 von den 211 Gewerbearten währte die wöchentliche Arbeitsdauer durchschnittlich weniger als 50 Stunden, und zwar in der Stuckwarenerzeugung 44%, in der Erzeugung von Schreibmaschinenzubehör 44%, in der Federnschmiederei 48%, in der Erzeugung von Papiermodellen 49 Stunden, in der Buchdruckerei und Buchbinderei, der Zigarren- und Zigarettenfabrikation sowie in der Galanteriewarenerzeugung je 49½ Stunden. In 18 Gewerbearten dauerte die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt 60 oder mehr Stunden; am längsten ist die Arbeitsdauer in Wagenreparaturwerkstätten (67½ Stunden), dann kommen die Salzgewinnung mit 66 Stunden, die Holzstofffabrikation mit 65½ Stunden, elektrische Licht- und Kraftanlagen, sowie Gaswerke mit 63½ Stunden und die Kartonnagenerzeugung mit 63½ Stunden. In der großen Mehrzahl der Gewerbearten dauerte die Arbeitswoche im Durchschnitt 50 bis nicht ganz 60 Stunden. Unter den Gewerbearten mit kürzerer als 50stündiger Arbeitswoche sind nur zwei mit bedeutender Arbeiterzahl, nämlich die Druckerei und Buchbinderei und die Zigarren- und Zigarettenfabrikation; in diesen beiden Gewerbearten haben die Gewerkschaften den Achtstundentag als Maximalarbeitszeit durchgesetzt, nur in wenigen unorganisierten Betrieben wird länger gearbeitet.

F.

Arbeiterbewegung.

Buchdrucker und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

In Angelegenheit der schwebenden Differenzen zwischen dem Verbands der deutschen Buchdrucker und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist es am 27. Oktober zu einer Aussprache der beteiligten Kreise und zu einer Einigung gekommen, die zur Veröffentlichung der nachstehenden Erklärung führt. Eine uns von der Verlagsgesellschaft mittlerweile zugegangene Erwiderung auf den unter obigem Titel in Nr. 42 des „Corr.-Bl.“ erschienenen Artikel muß deshalb, obwohl sie bereits im Druck vorlag, unveröffentlicht bleiben.

Erklärung:

Nach einer beide befriedigenden Erledigung der in den Verhandlungen vom 15. Mai 1913 vertagten Beschwerden des Buchdruckerpersonals der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. S. fand am Montag, den 27. Oktober 1913 eine Sitzung statt, an der als Vertreter des Deutschen Buchdruckerverbandes die Unterzeichneten E. Döblin, W. Dreier und Fr. Kunzler, als Vertreter der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. S. die unterzeichneten geschäftsführenden Vorstandsmitglieder: Heinrich Kaufmann, Dr. August Müller, Hugo Wästlein und der Vorsitzende des Aufsichtsrates A. v. Elm teilnahmen.

Die Beteiligten haben sich über alle schwebenden Differenzen eingehend ausgesprochen und festgestellt, daß manche Mißverständnisse dazu beigetragen haben, die Situation gegen den Willen der Beteiligten zu verschärfen. Alle Mißverständnisse sind zu beiderseitiger Zufriedenheit durch die gegebene Aufklärung beseitigt.

Die Unterzeichneten ersuchen deshalb, die Auseinandersetzungen über die Differenzen in der Presse und in den Versammlungen in alseitigem Interesse einzustellen.

Beide Organisationen verständigten sich dahin, daß, falls in Zukunft größere Differenzen wieder vorkommen sollten, die Centralleitungen beider Organisationen versuchen wollen, sie in freundschaftlicher Weise zu erledigen.

E. Döblin. W. Dreier. Fr. Kunzler.

A. v. Elm.

Heinrich Kaufmann. Dr. Aug. Müller. Hugo Wästlein.

Centraltarif und Ablaufstermin.

Unter dem vorstehenden Artikel hat der Genosse Knoll in Nr. 36 des „Correspondenzblatt“ einen Artikel veröffentlicht, der im wesentlichen das wiedergibt, was Knoll auf dem im Juni d. J. stattgefundenen Verbandstage der Buchbinder, wo er als Vertreter der Generalkommission anwesend war, als sein Glaubensbekenntnis kundgegeben hat. Hier wie dort verallgemeinert Genosse Knoll allzu sehr, ohne auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Berufe die genügende Rücksicht zu nehmen, ohne zu bedenken, daß seine Voraussetzungen für den Abschluß centraler Tarife und eines einheitlichen Ablaufstermins auf manche derselben gar nicht zutreffen und in absehbarer Zeit nicht zutreffen werden. Knoll glaubte auf dem Verbandstage der Buchbinder alle diejenigen, die nicht seiner Ansicht waren, als Ethisch-Aesthetische in die Wüste schicken zu müssen, „die aber von der Erkenntnis des Oekonomisch-Historischen, der realen Machtverhältnisse absolut nichts verspüren lassen“ — wie es auch im

stenographisch aufgenommenen Verbandstagsprotokoll zu lesen ist. Ich glaube daher wohl nicht fehlzugehen, daß die Diskussion auf unserem Verbandstage Knoll den Anstoß gegeben hat, seinen Artikel zu veröffentlichen. Es sei mir daher gestattet, auch meine Meinung über die Frage des Centraltarifs und des Ablauftermins zu sagen:

Die ganze Beweisführung Knolls basiert auf der Voraussetzung einer zentralen Organisation sowohl auf Seiten der Arbeiter als auch der Arbeitgeber. Und ich gebe zu, daß dort, wo diese Voraussetzung erfüllt ist, im allgemeinen die Argumentationen Knolls zutreffen mögen, obgleich die notwendige Folge noch nicht immer ein zentraler Tarif zu sein braucht. Wie liegen aber die Verhältnisse im Buchbindergewerbe mit allen seinen Abzweigungen: Kartonnagen-, Geschäftsbücher-, Etuis- und Luxuspapierfabrikation? Für das eigentliche Buchbindergewerbe bestehen nun allein drei Zentralorganisationen der Arbeitgeber: Der Verband deutscher Buchbindereibesitzer, der Bund deutscher Buchbinder-Innungen und der Schutzverband für das deutsche Buchbindergewerbe. Daneben kommt für den Buchbinderverband in immer stärkerem Maße die Zentralorganisation der Buchdruckereibesitzer in Betracht, weil die großen Buchdruckereien mehr und mehr sich Buchbindereiabteilungen angliedern. Hingegen sind die Arbeitgeber der Geschäftsbuchbranche, welche die größten Betriebe innehaben, teils der Buchdruckereibesitzerorganisation, teils dem Schutzverbande der Steindruckereibesitzer angeschlossen, teils lokal organisiert. Auch diese Betriebe kommen für die Buchbinderbranche insofern mit in Betracht, als ein ziemlich starker Wechsel des Personals hinüber und herüber stattfindet. Mit wem soll nun eigentlich der Buchbinderverband einen Centraltarif für das Buchbindergewerbe abschließen? Diese Frage wird selbst der Genosse Knoll kaum im Sinne seiner Ausführungen zu beantworten vermögen.

Und wie es im Buchbindergewerbe aussieht, so dürfte es auch noch in manchen anderen Industrien aussehen. Ich mag mir darüber aber kein kompetentes Urteil an und beschränke mich lediglich auf den Hinweis, daß der Schutzverband der Steindruckereibesitzer grundsätzlich sonst keine Tarifverträge abschließt, es aber doch zuläßt, daß die ihm angeschlossenen chemographischen Anstalten einen Centraltarif mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker abgeschlossen haben.

Ich glaube die Verhältnisse des von Knoll angezogenen Buchdruckgewerbes ebenso gut zu kennen als er. Und ich schließe mich denen an, die das Buchdruckgewerbe als besonders prädestiniert für einen Centraltarif bezeichnet haben. Mag sein, daß auch im Steinsetzgewerbe die Verhältnisse ähnlich liegen oder doch den Abschluß eines Centraltarifs mit sich bringen werden; darüber rechle ich nicht mit Knoll, weil er der Sachverständigere diesbezüglich ist. Aber eins schiedt sich nicht für alle!

Zudem ist der Buchbinderverband gar kein prinzipieller Gegner der Centraltarife, sondern er hat auf seinem vorletzten Verbandstage im Jahre 1910 ausdrücklich sich grundsätzlich in einer bezüglichen Resolution damit einverstanden erklärt. Jedoch lediglich des Prinzips wegen sich mit der Schaffung eines Centraltarifs abzuhalten, einzelne Attribute des Centraltarifs ins Leben rufen zu wollen, ohne daß die Vorbedingungen vorhanden, ohne daß ein organischer Aufbau eines solchen Tarifs gewähr-

leistet ist, hieße denn doch keineswegs historisch-ökonomisch arbeiten.

Ist aber noch kein Centraltarif möglich, weil zum Abschluß eines solchen zwei gehören, wie Knoll selbst auf unserem Verbandstage uns zu Gemüte führte, die aber im Buchbindergewerbe wie vielleicht in manchem anderen Gewerbe wenigstens jetzt noch nicht vorhanden sind, so fällt damit auch der einheitliche Ablauftermin. Es liegt für den Arbeiter gar keine Veranlassung vor, sich bei Tausenden von Tarifverträgen auf einen einheitlichen Ablauf derselben zu versteifen. Ja, es liegt vielmehr in ihrem Interesse, sich dagegen zu wehren, wenn dieser von den Arbeitgebern nur zu dem Zwecke angestrebt wird, um den betreffenden Verband auf seiner ganzen Front, mit allen seinen Mitgliedern in den Kampf zu verwickeln. Allerdings erklärt der Kollege Knoll, „daß es in bezug auf die finanzielle Wirkung für die Organisation ganz gleich sei, ob alle Jahre ein Drittel der Mitglieder um die Erneuerung eines Tarifes kämpfen muß oder alle Mitglieder nur alle drei Jahre einmal.“ Das ist freilich eine merkwürdige Ansicht und sie ist um so merkwürdiger aus der Feder des Genossen Knoll, als er kurz vorher selbst eine ganz entgegengesetzte geäußert hat. Er schreibt nämlich: „Wenn es also den Unternehmern darum zu tun ist, eine Gewerkschaft um jeden Preis auf eine Reihe von Jahren lahmzulegen, dann können sie das viel eher, wenn sie die sämtlichen ihnen zur Verfügung stehenden Macht- und Auskunftsmitel auf einen größeren Einzelkampf verwenden, als bei einer allgemeinen Aussperrung. Und ob die Mittel einer Gewerkschaft in einem Einzelkampf oder bei einer Aussperrung erschöpft werden, dürfte ja wohl in der Wirkung auf dasselbe hinauskommen. Nicht so für das Unternehmertum. Provokiert dasselbe eine allgemeine Aussperrung und wird diese von der Gewerkschaft eine Zeitlang kraftvoll durchgekämpft, so schlägt ein solcher Kampf dem Angreifer unter allen Umständen so tiefe Wunden, daß er selbst im Falle eines augenblicklichen Erfolges sich in absehbarer Zeit vor einem neuen Kampfe hüten wird.“

Warum wendet Knoll diese Gründe nicht auf die Gewerkschaften an? Wenn nun diese ihre ganzen Machtmittel auf einen größeren Einzelkampf verwenden, sollte ihnen da nicht auch eher ein Erfolg beschieden sein, als wenn sie auf der ganzen Linie engagiert sind, besonders wenn sie den Kampf eine Zeitlang kraftvoll durchführen und den Gegner niederzwingen? Wird dieser nicht auch in einem solchen Falle sich vor einem neuen Kampfe hüten? Sicherlich! „Freund, grau ist alle Theorie!“ Und Beispiele beweisen!

Als im Jahre 1906 der Verband deutscher Buchbindereibesitzer in Berlin, Leipzig und Stuttgart die Mitglieder des Buchbinderverbandes in der Zahl von etwa 4000 aussperrte, als er seine Mitglieder aufforderte, kein Mitglied des Buchbinderverbandes hinfort mehr zu beschäftigen, da wies letzterer den Angriff so kraftvoll zurück, daß sich der Unternehmerverband nach 13wöchiger Aussperrung zum Abschluß einer Tarifgemeinschaft und auch zu nicht unerheblichen Lohnerhöhungen verstehen mußte. Er hütete sich in „absehbarer Zeit vor einem neuen Kampf“ und war 5 Jahre später gern bereit, weitere größere Lohnerhöhungen auf Grund eines neuen Tarifvertrages zuzugestehen. Wäre das möglich gewesen, wenn es dem Unternehmerverbande gelungen wäre, anstatt 4000 die sämtlichen damaligen 20 000 Mitglieder des Buchbinderverbandes zur Aussperrung zu bringen? Diese Frage ist entschieden zu ver-

bundes haben die Postbediensteten die Wiederherstellung ihres uneingeschränkten Koalitionsrechtes zu verdanken, das unter der Regierung Taft auf administrativem Wege beseitigt worden war.

Dem Bericht des amerikanischen Maler- und Dekorateurverbandes (Brotherhood of Painters, Decorators etc.) für die Zeit vom 1. November 1909 bis 31. Juli 1913 ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 65 542 am Anfang auf 81 032 am Schlusse der Berichtsperiode zunahm, also um 15 490. Ausgeschieden sind 8687, beigetreten 24 177 Mitglieder. Im Juli d. J. befanden sich von den Mitgliedern des Verbandes im Staate New York 14 444, in Illinois 13 021, in Massachusetts 6340, in Californien 5192 usw. Die Ausbreitung des Verbandes hätte noch bedeutender sein können, wenn nicht ein Teil der Ortsvereine unvernünftig hohe Beitrittsgebühren verlangte, die Generalsekretär Stemp als unvereinbar mit den gewerkschaftlichen Grundsätzen und als demoralisierend bezeichnet. Hoffentlich wird bald eine einheitliche Maximalgebühr festgesetzt werden. — Am 1. November 1909 verfügte die Hauptkasse des Verbandes über ein Vermögen von 137 459 Dollar; eingenommen wurden in der Berichtszeit 1090 111 Dollar, ausgegeben 1072 726 Dollar und am 31. Juli 1913 war ein Bestand von 154 844 Dollar vorhanden. (Nominalwert 1 Dollar = 4,20 Mk.) Von den Gesamtausgaben trafen auf Widerstandszwecke 164 374 Dollar, auf Ablebensunterstützung und Invalidenabfindung 466 475 Dollar, auf Agitations- und Organisationskosten 94 926 Dollar, auf das Verbandsorgan 135 335 Dollar, auf Materialien, Porti usw. 60 898 Dollar, auf Unterstützung an andere Organisationen usw. 5762 Dollar und auf Verwaltung und Verschiedenes 144 956 Dollar. — Von 1005 Ortsvereinen berichteten 644 mit 58 717 Mitgliedern über die Löhne am Anfang und Schluß der Berichtszeit. Der durchschnittliche Taglohn der Mitglieder dieser Ortsvereine stieg von 2,97 Dollar auf 3,45 Dollar. An Lohn erhöhungen beteiligt waren insgesamt 520 berichtende Ortsvereine mit 45 853 Mitgliedern. Von den berichtenden Ortsvereinen haben 520 den Achtstundentag, 106 den Neunstundentag und 14 den Zehnstundentag. In der Berichtszeit setzten 127 Ortsvereine mit 13 000 Mitgliedern Verkürzungen der Arbeitszeit durch; 99 davon erlangten den Achtstundentag.

Das arbeitsstatistische Amt zu Washington hat sich an eine Reihe von Gewerkschaften um Auskunft über die vom 15. Mai 1907 bis 15. Mai 1913 erzielten Arbeitszeitverkürzungen und Lohn erhöhungen gewendet. Auf Grund der erhaltenen Angaben, die hauptsächlich auf Kollektivverträgen beruhen, wurde die folgende Uebersichtstabelle ausgearbeitet:

Organisierte Berufe	Arbeitszeitverkürzung vom Mai 1907 bis Mai 1913 in Prozenten	Lohnsteigerung vom Mai 1907 bis Mai 1913 in Prozenten
Baugewerbe:		
Maurer	2,1	5,5
Bauhilfsarbeiter	2,5	6,5
Zimmerer	1,2	11,1
Stukkateure	1,0	8,2
Steinmetze	1,8	5,8
Eisenbauart eiter	2,7	11,1
Zementierer	0,7—1,8	5,7—17,5
Maler	1,9	12,6
Installateure	1,2	10,7

Organisierte Berufe
Arbeitszeitverkürzung vom Mai 1907 bis Mai 1913 in Prozenten
Lohnsteigerung vom Mai 1907 bis Mai 1913 in Prozenten

Metallgewerbe:

Schmiede	2,1	10,3
Schmiedehilfsarbeiter	2,2	16,4
Kesselschmiede	1,6	15,6
Kesselschmiedehilfsarbeiter	2,4	16,9
Maschinenbauer	2,2	9,6
Eisenformer	1,3	7,4
Modellstecher	2,8	8,3
Kernmacher	2,3	13,8

Graphische Gewerbe:

Zeitungs-Handsezer,		
Tagarbeiter	0,5	10,4
Nachtarbeiter	0,1	6,1
Zeitungsmaschinensezer,		
Tagarbeiter	0,4	8,6
Nachtarbeiter	0,3	5,6
Zeitungsmaschinenmeister,		
Tagarbeiter	1,5	12,1
Nachtarbeiter	1,5	9,1
Zeitungsstereotypseur,		
Tagarbeiter	1,7	9,1
Nachtarbeiter	1,6	9,0
Vert- u. Afzidenzsezer, Hand	—	10,0
Vinotypsezer, Vert	0,2	7,0
Vertmaschinenmeister	6,0	21,0
Tiegelbruder	5,1	14,8
Einleger	9,8	22,6
Buchbinder	11,1	16,8

Bäcker 6,6—17,7 22,0—40,7

In Milwaukee fand im Oktober eine Konferenz der vier großen Verbände des Eisenbahnzugpersonals statt, um über Schritte zur Einleitung einer gemeinsamen Bewegung zur Lohn-erhöhung und Erzielung anderer Verbesserungen zu beraten.

Der Verband der Kohlenbergarbeiter (United Mine Workers) hatte am 1. August d. J. 409 158 zahlende Mitglieder.

Der Verband der Glasflaschenmacher (Glass Bottle Blowers' Association) vereinnahmte im Verwaltungsjahr Juli 1912 bis Juni 1913 208 049 Dollar und verausgabte 170 307 Dollar, davon 58 312 Dollar für Sterbegeld. Der Vermögensbestand stieg von 222 109 Dollar auf 259 851 Dollar.

Der Verband der Kristallglasmacher (Flint Glass Workers' Union) hatte in dem mit dem 31. Mai 1913 endenden Verwaltungsjahr Einnahmen von 130 263 Dollar und Ausgaben von 105 506 Dollar. Der Vermögensbestand erhöhte sich von 135 346 Dollar auf 160 103 Dollar.

Kongresse.

Die Jahreskonferenz der britischen Bergarbeiter.

Die letzte Konferenz der Miners Federation of Great Britain, welche vom 9. bis 12. Oktober in Scarborough tagte, gestaltete sich zu einer Tagung von größter Bedeutung. Die Bergarbeiter sind seit langem die bestorganisierten des Landes, wenn sie auch nicht in einem festgefügteten Einheitsverband vereinigt sind. Die Föderation besteht aus einer Reihe lokaler oder Gewerkschaftsverbände, welche alle unabhängig voneinander sind. Der Exekutive der Föderation stehen keinerlei Machtbefugnisse auf die

neinen. Der Buchbinderverband hat also wahrlich keine Veranlassung, einer Theorie zuliebe in offene Spieße hineinzurennen.

Ebenso dürften es auch noch andere Verbände halten. Ich erinnere nur an die siegreichen Kämpfe des Holzarbeiterverbandes gegen den einheitlichen Ablauf aller Tarifverträge, die auch nicht einer grundsätzlichen Abneigung gegen einen Centratarif oder einen einheitlichen Ablaufstermin entsprangen, sondern unter objektiver Würdigung der ganzen gewerblichen Lage und der Absichten der Unternehmer.

Einen ungünstigen Ablaufstermin erkennt Genosse Knoll überhaupt nicht an. Er setzt daher eine „ungünstige“ Zeit des Ablaufs in „Gänsefüßen“ und spottet der Furcht vor dem ungünstigen Ablaufstermin. Auf dem Buchbinder-Verbandsstake sagte er wörtlich nach dem Protokoll von den bezüglichen Erfahrungen des Steinsekerverbandes: „Unsere Tarife laufen für vier Fünftel unserer Mitglieder am 31. Dezember 1915 ab. Das ist ein Zeitpunkt, von dem ab unsere sämtlichen Mitglieder noch ein Vierteljahr arbeitslos sind. Aber wir haben die Erfahrung gemacht, daß der Ablaufstermin, auch ein ungünstiger Ablaufstermin, gar nichts ausmacht. Das Entscheidende ist immer die Stärke, die Macht der Organisation, die wir in die Waagschale werfen können.“ Zunächst vermag ich nicht einzusehen, wie man bei so gelagerten Verhältnissen den 31. Dezember einen ungünstigen Ablaufstermin nennen kann. Denn in Wirklichkeit bleibt es sich doch für den Steinsekerverband ganz gleich, ob die Tarife am 31. Dezember oder am 31. März ablaufen, weil seine Mitglieder während dieser Zeit sowieso arbeitslos sind, also eine Aussperrung am 31. Dezember für sie ganz bedeutungslos ist und auch der Verband finanziell nicht in Mitleidenschaft gezogen werden kann, weil er Arbeitslosenunterstützung nicht zahlt. Folglich fällt der Ablaufstermin in Wahrheit, wenn auch nicht formell, in eine Zeit, wo die Arbeitsgelegenheit beginnt, wo die „Saison“, die gute Konjunktur anbricht und wo der Steinsekerverband wirklich eine Macht in die Waagschale werfen kann.

Wie ganz anders dagegen bei den Buchbindern, bei denen die gute Konjunktur erst im September ihren Anfang nimmt und bei denen den ganzen Sommer durch die tote Saison herrscht. Wäre es daher im Jahre 1906 dem Unternehmerverband gelungen, auch nur für die drei Hauptplätze Berlin, Leipzig und Stuttgart als Ablaufstermin des Tarifs den 1. Mai statt den 1. Juli durchzusetzen, so wäre der Buchbinderverband mindestens 4 Monate hindurch viel schwerer in der Lage, eine Macht in die Waagschale zu werfen, wenn die Unternehmer, was wahrscheinlich wäre, jedesmal die Parole ausgeben würden: „Ohne Tarif keine Arbeit“ — und bei Nichtbefolgung derselben seitens der Arbeiter diese vielleicht in der Zahl von 10—12 000 aussperrten würden. Wenn die Arbeitgeber selbst nach Knoll „vor dem Verlust einer ganzen Saison nicht zurückschrecken“, um ihren Willen durchzusetzen, um wieviel mehr werden sie das in der toten Zeit praktizieren. Der Ablaufstermin ist auch in dieser Beziehung nicht gleichgültig.

Also: Ein wirklicher Centratarif hat beiderseitige Centralorganisationen zur Voraussetzung, welche die Macht besitzen, ihn auch zur Durchführung zu bringen. Und ein einheitlicher Ablaufstermin wird nur dann nicht zum Schaden der Gewerkschaften ausschlagen, wenn sie finanziell imstande sind, den Kampf mit dem organisierten Unternehmertum auf längere Zeit und auf der ganzen Linie durch-

führen zu können. Sind diese Vorbedingungen nicht vorhanden, so sollen sich die Gewerkschaften es sehr überlegen, auf einen einheitlichen Ablaufstermin einzugehen oder denselben gar zu propagieren.

Emil Kloth.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 3786 Mitglieder. Das Quartal brachte 42 031,57 Mk. Einnahmen und 32 727,91 Mk. Ausgaben. Der Kassenbestand stieg von 132 996 Mk. auf 142 300 Mk.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“ feiert in einer Artikelreihe die zehnjährige Wiederkehr des Tages des Anschlusses des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins an die freien Gewerkschaften. Trotz der durch den Anschluß bewirkten Abtrennung einiger hundert Mitglieder hat der Verein gute Fortschritte in den Reihen der freien Gewerkschaften gemacht. Seine Mitgliederzahl ist seit 1904 von 2808 auf 7728 Mitglieder gestiegen. Vor allem ist aber der Verein von jener Zeit ab erst zu einer richtigen Kampforganisation geworden, und wenn er seitdem nicht bloß zahlreiche erfolgreiche Lohnbewegungen und -kämpfe durchgeführt, sondern auch eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen hat, so ist dies lediglich der seit dem Anschluß einsetzenden gewerkschaftlichen Erziehung und Durchbildung der Gärtnerschaft zu danken. Selten hat ein einziges Jahrzehnt einem Berufe bessere Früchte gebracht, als den Gärtnern bei den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen schloß das dritte Quartal mit einem Mitgliederstande von 24 353 ab.

Die „Ameise“, das Organ des Verbandes der Porzellanarbeiter, hat die Nr. 48 zu einer Agitationsnummer ausgestaltet. Wir wünschen dem Verbands damit den besten Erfolg, der jedoch, unserer Meinung nach, ein durchschlagenderer sein würde, wenn die Redaktion sich daran gewöhnen könnte, den Lesern das Ausschneiden zu ersparen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die 33. Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) wird am 10. November 1913 in der Stadt Seattle, im äußersten Nordwesten der Vereinigten Staaten, zusammentreten und voraussichtlich bis 22. November tagen. Präsident Samuel Gompers, der den ganzen Sommer über wegen eines schweren Ohrenleidens nicht auf seinem Posten sein konnte, nun aber wieder so weit hergestellt ist, daß er die Arbeiten im Bureau des Arbeiterbundes in der gewohnten Weise leitet, wird auf der diesmaligen Jahresversammlung rednerisch wahrscheinlich nicht auftreten können. Als Delegierte der britischen Gewerkschaften werden an der Versammlung J. G. Gwynne von den Blechwerkern und L. Greenall von den Bergarbeitern teilnehmen.

Der kürzlich in San Francisco abgehaltene Verbandsstag der Briefträger (National Association of Letter Carriers) beschloß auf Vorschlag seines Präsidenten, eine Abstimmung der Mitglieder über die Frage des Anschlusses an den Amerikanischen Arbeiterbund vorzunehmen. Es ist zu erwarten, daß die Abstimmung ein positives Ergebnis hat, denn nur dem Eingreifen des Arbeiter-

innere Gestaltung der einzelnen Verbände zu und doch besteht in bezug auf den wirtschaftlichen Kampf eine Einheitlichkeit, wie man sie sich nicht besser wünschen kann, wie denn überhaupt die Föderation zustande kam, um den wirtschaftlichen Kampf einheitlich führen zu können. Vielleicht ist diese Einheitlichkeit der Ausfluß der den Bergarbeitern eigenen Lebensweise. Ob sie unter der Erde bei ihrem gefährlichen Handwerk beschäftigt sind oder daheim, sie bilden stets ein Volk für sich, sie leben in Dörfern abgeschlossen für sich und kommen mit anderen Arbeitern wenig oder gar nicht in Berührung. In der Vergangenheit bildeten die Bergarbeiter das stärkste Bollwerk gegen das Aufkommen einer selbständigen Arbeiterbewegung. Zwar sind die Bergarbeiter die ersten Gewerkschaften, die eigene Vertreter ins Parlament geschickt haben. Als im Jahre 1900 der Grundstein zur politischen Arbeiterpartei gelegt wurde, gab es bereits 9 Bergarbeiterabgeordnete im britischen Parlament, und als die ersten Abgeordneten der jungen Partei dort eintrafen, waren die Bergarbeitervertreter ihre stärksten Gegner. Die letzte Jahreskonferenz legte Zeugnis ab von den gewaltsamen Umwälzungen, die sich in den Köpfen der englischen Arbeiterklasse vollzogen haben. Die Konferenz der Bergarbeiter hielt an dem Grundsatz fest, daß die Arbeiter außer einer widerstandsfähigen Gewerkschaftsbewegung eine mächtige politische Arbeiterpartei zur Hand haben müssen, um den Kampf erfolgreich auf allen Gebieten bestehen zu können. Es zeigte sich dieses bei der Verhandlung über den Fall der Nachwahl von Chesterfield. Chesterfield wurde seit 1906 durch den Bergarbeiterführer Harlam von der Derbyshire-Grafschaftsorganisation vertreten. Diese Organisation sowie deren Führer sind bis heute durch und durch liberal und haben die Notwendigkeit einer selbständigen Arbeiterpartei noch nicht erkannt und als die Föderation vor einigen Jahren durch Abstimmung den Anschluß an die Arbeiterpartei beschloß, fanden sich die Bergknappen aus Derbyshire in der Minderheit, sie hatten ihr Veto gegen einen solchen Anschluß in die Waagschale geworfen. Die Gesamtstimmung aber zwang auch diese in die Arbeiterpartei. Die Bergarbeitervertreter im Parlament von Derbyshire, die Herren Martin Harbey und Harlam, blieben mit ihrem Herzen beim Liberalismus. Als nun vor einigen Monaten Harlam starb, kam es bei der Nachwahl zu einer ernsthaften Krisis zwischen der Derbyshire-Bergarbeiterorganisation und der Arbeiterpartei. Erstere stellte einen neuen Kandidaten auf, und zwar Barnett Kennyon, der aber auch im Namen der progressiven (lies: liberalen) Partei auftreten wollte, weshalb seine Kandidatur von der Arbeiterpartei nicht anerkannt wurde. Trotzdem die Exekutive der Föderation die Aktion der Arbeiterpartei gut hieß, wurde Kennyon von den Arbeitern Chesterfields zum Abgeordneten gewählt. Die Jahreskonferenz erklärte sich mit allen gegen vier Stimmen mit dem Vorgehen der Exekutive einverstanden. Weiter beauftragte die Konferenz die Exekutive mit der Exekutive der Arbeiterpartei in Verbindung zu treten, um in der Angelegenheit einen Ausweg zu finden. Den Führern der Derbyshire Miners wurde ans Herz gelegt, von ihrer politischen Sonderstellung abzulassen, was natürlicherweise wohl noch eine Weile dauern wird.

Bezüglich des Minimallohngesetzes nahm die Konferenz in geheimer Sitzung zwei wichtige Resolutionen an. Die erste war von der Organisation aus Lancashire gestellt und lautet: „Die Föderation

soll Schritte unternehmen zur Sicherstellung des Minimallohngesetzes in abgeänderter Form, wenn der vorläufige Wirkungsbereich zu Ende geht.“ (Bekanntlich besteht das Gesetz nur auf drei Jahre.) Die zweite Resolution stammt von der mittelländischen Föderation und lautet: „In Erwägung, daß unter dem jetzigen Gesetz die Tendenz besteht, in einzelnen Teilen des Föderationsgebietes die Löhne zu verringern, indem man die festgesetzten Minimallohne zur Lohnbasis überhaupt festlegt, beschließt die Konferenz, die Exekutive zu beauftragen, überall da Unterstützung zu gewähren, wo eine Organisation für Festlegung bestimmter Lohnsätze in besonderen Fällen den Kampf aufnimmt.“ Eine weitere Resolution beauftragt den Exekutivrat, einen neuen Minimallohngesetzentwurf auszuarbeiten. Sobald die Dauer des jetzigen Gesetzes abgelaufen ist, soll vor allen Dingen darauf hingearbeitet werden, daß dasselbe auch auf alle Nebertagsarbeiter ausgedehnt wird. Ferner soll das jetzige Minimum in allen Fällen um 9 Pence pro Tag erhöht werden.

In bezug auf Lohnabzüge wurde folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht, daß Abzüge vom Lohn für Licht, Lampe und Explosivstoffe ungesetzlich sind, insoweit diese nicht mit dem Einverständnis des dieselben benutzenden Arbeiters gemacht werden, beschließt die Konferenz, Schritte zu unternehmen, um solche Abzüge überhaupt unmöglich zu machen.“

Auch über die Behandlung der Wiegekontrollen seitens der Grubenverwaltung wurden Klagen erhoben. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Exekutive wird beauftragt, bei dem Minister des Innern sobald als möglich um eine Unterredung einzukommen zur Schaffung gesetzlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Kündigung der Wiegekontrollen, falls sie sich ein Vergehen zuschulden kommen lassen, das, von Arbeitern anderer Berufe begangen, gar kein Vergehen ist.“ Diese Resolution deutet darauf hin, daß die Grubenbesitzer die gesetzlich geregelt Rechte der Wiegekontrollen bescheiden wollen. Bekanntlich sind diese gleichzeitig Vertrauensleute der Organisation und nehmen die Beiträge derselben entgegen.

Ein Beispiel von Solidaritätsgefühl lieferte die Konferenz, indem sie einem Vorschlage der Exekutive zustimmte, dem Fonds für die kämpfenden Arbeiter von Dublin 1000 Pfd. Sterl. pro Woche zu überweisen, solange der Kampf dort anhält. Außerdem wurden 2500 Pfd. Sterl. dem parlamentarischen Comité überwiesen als Anteil für die von diesem bewilligten ersten 5000 Pfd. Sterl. Dabei darf nicht vergessen werden, daß auch die Grafschaftsverbände bereits namhafte Summen bewilligt haben. Während der Tagung wurde das Resultat von zwei wichtigen Urabstimmungen bekanntgegeben. Die erste bezieht sich auf die Unterstützung des neuen Tageblatts der Arbeiterpartei „The Daily Citizen“. Dieses Organ feierte am 8. Oktober seinen ersten Geburtstag. Im Dezember vergangenen Jahres fand in London eine Spezialkonferenz der der Arbeiterpartei angeschlossenen Organisationen statt, wo eine Resolution angenommen wurde, welche die einzelnen Organisationen verpflichtet, für die Dauer von drei Jahren eine Extrasteuer von 1 Schilling pro Jahr und Mitglied zu erheben, zur Unterstützung des Blattes; jedoch sollten die Mitglieder der einzelnen Arbeiterorganisationen durch Urabstimmung befragt werden, ob sie mit diesem Vorhaben einverstanden sind. Unter den vielen Gewerkschaften, bei denen das Resultat der Urabstimmung zugunsten der Resolution

ausfiel, stehen die Bergarbeiter an erster Stelle, welche in den nächsten Jahren den „Daily Citizen“ mit annähernd 9000 Pfd. Sterl. unterstützen werden. Außer dieser enormen Summe haben verschiedene Grafschaftsverbände noch extra große Summen dem Blatte überwiesen. Nebenbei sei hier vermerkt, daß dem Garantiefonds für das Blatt bis jetzt bereits 36 000 Pfd. Sterl. überwiesen wurden. Ferner ist garantiert für 1914: 11 492 Pfd. Sterl. und 11 205 Pfd. Sterl. für 1915. Es ist aber das Resultat der Abstimmung aller Gewerkschaften noch lange nicht bekannt.

Die zweite Urabstimmung, deren Resultat auf der Konferenz bekanntgegeben wurde, bezog sich auf die politische bzw. parlamentarische Aktion. Auf Grund des im Jahre 1912 geschaffenen Gesetzes können die Gewerkschaften nur dann Gelder für politische Zwecke verwenden, wenn ein Majoritätsbeschluß vorliegt, der dieses ausdrücklich sanktioniert, wonach dann die Statuten dementsprechend umgeändert werden müssen. Die Fonds dürfen erst dann für politische Zwecke in Angriff genommen werden, wenn die neuen Statuten vom Registrar akzeptiert worden sind. Die Abstimmung der Bergarbeiter zeitigte folgendes Resultat:

Es wurden Stimmzettel ausgegeben	850 000
Davon wurden retourniert	476 000
Es sprachen sich aus für politische Aktion	261 643
Dagegen	194 800
Majorität dafür	68 843
Weisse Stimmzettel	17 000
Ungiltig	8 223

Das Gesamtergebnis der Abstimmung ist zweifellos zufriedenstellend, wenn auch die Zahl derer, die sich gegen politische Aktion aussprachen, eine bedeutende ist. Man muß annehmen, daß ein guter Prozentsatz dieser Mitglieder strenge Anhänger der einen oder anderen bürgerlichen Partei sind. Folgende Resolution, die viel Aufsehen in der öffentlichen Meinung hervorgerufen, wurde angenommen:

„Die Exekutive wird beauftragt, mit dem Hauptvorständen der großen Gewerkschaften in Verbindung zu treten, um darüber zu beraten, ob bei den künftigen Kämpfen eine gegenseitige Unterstützung möglich ist in dem Sinne, daß eine Gewerkschaft der anderen behilflich ist für die Erreichung ihrer Forderungen.“

Diese Resolution zielt auf eine gemeinsame Aktion zwischen den Bergarbeitern und dem gesamten Transportgewerbe hin. Frank Hodges (Südwalisien), der die Resolution einbrachte, ging von dem Standpunkt aus, daß die wirtschaftlichen Kämpfe bis jetzt immer planlos verlaufen sind. „Die Bergarbeiter hatten ihren nationalen Streik, auch die Eisenbahner waren in einen solchen verwickelt. In keinem Falle kümmerte sich aber die eine Organisation um das Wohl der anderen. Die Eisenbahner hätten nunmehr ein Programm für einen Achtstundentag und einen Minimallohn, die Dockarbeiter seien dabei, ein Programm zu formulieren. Im Jahre 1915 komme das jetzige Minimallohngesetz der Bergarbeiter zu Ende, und wir sind schon damit beschäftigt, neue Vorschläge auszuarbeiten, ohne daß wir uns um das Vorgehen der anderen Organisationen kümmern. Würde es nicht viel besser sein, wenn wir die Initiative ergriffen und mit den Vorständen der anderen großen Gewerkschaften in Verbindung träten zwecks Formulierung einer gemeinsamen Aktion?“

B. W.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Arbeiterschutz im Friseurgewerbe.

Von dem Niedergang des Handwerks ist auch das Friseurgewerbe erfaßt. Dem Hauptzweig des Gewerbes, dem Herrenschneiderei, hat die Technik durch Schaffung brauchbarer Apparate zum Selbstfrisieren einen schweren Stoß versetzt, dessen Wirkung noch nicht abzusehen ist. Lehrlingszüchterei, ständige Arbeitslosigkeit eines großen Teils der Gehilfen, Ueberhandnahme der Konkurrenz unter den Selbständigen, Verminderung der Gehilfenbetriebe und Zunahme der Alleinbetriebe bilden den Kreislauf, der die gegenwärtige Betriebsweise des Gewerbes zerlegt. Auf der einen Seite ein hartnäckiger Kampf um die Erhaltung der anspruchsvollen selbständigen Existenz, auf der andern Seite schwache Ansätze zur Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist noch kein Klassengegensatz. Das „patriarchalische“ Arbeitsverhältnis suchen die Meister durch den Kost- und Logiszwang aufrechtzuhalten. Die fehlende Einsicht der jungen Gehilfen und der Widerstand der Meister und ihrer Verbände lassen eine ausreichende kampffähige Organisation der Arbeitnehmer noch nicht aufkommen. Sind die Gehilfen erst in dem Alter, in dem die Illusionen durch die Erfahrungen verdrängt werden, dann sind sie den Meistern auch schon „zu alt“ geworden und müssen sich „selbständig“ machen oder aber ihr Handwerk an den Nagel hängen. Kurzum, die Arbeiter im Friseurgewerbe sind ohnmächtig gegen die Tendenz, jedwede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hintanzuhalten oder sie gar zu verschlechtern.

Da ist es denn begreiflich, wenn außer den organisierten Gehilfen selbst die Meisterverbände sich an die Gesetzgebung um Hilfe wenden. Ohne das Eingreifen der Gesetzgebung ist nicht einmal eine örtlich einheitliche Regelung der Arbeitszeit an Wochentagen möglich, trotzdem die Berufsangehörigen in ihrer Gesamtheit es längst als unhaltbar erkannt haben, wenn die Arbeitszeit durch die mickrigen Konkurrenzverhältnisse bestimmt wird.

In Oesterreich hat sich daher die sozialdemokratische Reichsratsfraktion zur Einbringung eines Gesetzesentwurfs veranlaßt gesehen, der den Schutz der Lehrlinge, Gehilfen und Gehilfinnen bezweckt. Dieser Gesetzesentwurf umfaßt die folgenden Forderungen, die mit geringen Abweichungen auch die Gehilfenorganisation in Deutschland vertritt.

Die Geschäftsbetriebe sind von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens geschlossen zu halten. Die polizeiliche Landesbehörde kann in einzelnen Gemeinden den Geschäftsschluß zu einer früheren und den Geschäftsbeginn zu einer späteren Stunde anordnen. — Die Theaterfriseurer müßten hierbei insoweit berücksichtigt werden, als dies zur Vorbereitung der Vorstellungen erforderlich ist.

Die (bisher ziemlich unbekannt) Mittagspause soll mindestens 1½ Stunden betragen und außerhalb der Betriebsstätte zugebracht werden.

Die Sonntagsarbeit soll von 7 bis 11 Uhr vormittags gestattet, und die Landesbehörde beauftragt sein, sie für einzelne Gemeinden weiter einzuschränken. (In Deutschland wird eine fünfständige, spätestens um 12 Uhr mittags endende Sonntagsarbeitszeit von den Gehilfen gefordert. Während die Arbeitgeber zum größten Teil auf diese Forderung nicht eingehen, versuchen sie an verschiedenen

Krankenversicherung und den Generalstreik diesen gegenüber.

2. Die Kassen befinden sich in der Abwehr gegenüber den Ärzten. Die Einigungsverhandlungen sind gescheitert, weil die Ärzteorganisationen allgemein die Durchführung der freien Arztwahl bei den Kassen durchsetzen und das Kassenarztsystem nur noch ausnahmsweise und für eine kurze Uebergangszeit bestehen lassen wollen. Bei einer solchen Regelung würde den nach dem Gesetz verantwortlichen Kassenvorständen der Einfluß auf die Kassenverwaltung genommen werden und die Kassen würden nur noch Beiträge aufzubringen haben, um die durch die Ärzte verfügten Ausgaben zu decken.

3. Wird die Behauptung zurückgewiesen, daß die Krankenkassen die Ärzteorganisationen zertrümmern wollen und den sogenannten Herrenstandpunkt einnehmen. Die Kassen haben bei den Einigungsverhandlungen vielmehr Vorschläge gemacht, die unzweideutig den Willen zum Frieden erkennen lassen.

4. Die Krankenkassen sprechen die Erwartung aus, daß sich die Behörden und der Gesetzgeber durch die Ärzteorganisationen nicht einschüchtern lassen und unangemessene Forderungen der Ärzteorganisationen ablehnen werden.

Die Erklärung geht von folgenden Verbänden aus: Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen, Dresden; Hauptverband Deutscher Betriebskrankenkassen, Essen; Gesamtverband Deutscher Krankenkassen, Essen-Köln; Allgemeiner Deutscher Knappschaftsverband, Berlin; Verband Deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.

Anderer Organisationen.

Die Centrumspartei und die Angestellten.

Im Lager des Centrums wird gegenwärtig wieder darüber gestritten, ob die Gründung einer Organisation der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten nach dem Muster der christlichen Arbeitergewerkschaften angebracht sei. Zwar bestehen seit langem viele katholische kaufmännische Lokalvereine, die in dem Verband der katholischen kaufmännischen Vereinigungen zusammengeschlossen sind. Dieser Verband ist auch eine sichere Stütze des Centrums; seine Zeitschrift „Mercuria“ berichtet z. B. in Nr. 18 laufenden Jahrgangs, daß er sich anlässlich der preussischen Landtagswahlen mit der Leitung der rheinischen und westfälischen Centrumspartei in Verbindung gesetzt und geeignete Kandidaten in Vorschlag gebracht habe. Aber die katholischen kaufmännischen Lokalvereine, denen übrigens auch andere Angestellte als Handlungsgehilfen angehören, haben nur wenig Werbekraft, da sie von der Prinzipalität (und von geistlichen Beiräten) geleitet werden. Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ vom April 1913 haben die dem Verband der katholischen kaufmännischen Vereinigungen angeschlossenen Lokalvereine zusammen 34 767 Mitglieder, darunter 8153 selbständige Kaufleute, 11 unterstützende Mitglieder und 6079 Lehrlinge. Es bleiben also verhältnismäßig wenig Gehilfenmitglieder übrig. Darum wurde schon auf der Generalversammlung des genannten Verbandes im Jahre 1908 vorgeschlagen, er möge mit Hilfe des Volksvereins für das katholische Deutschland eine große Bewegung entfachen zur Bildung einer besonderen, nebenher bestehenden „Organisation aller auf christlich-nationaler Grundlage stehenden Angestellten“. Damit waren aber vornehmlich die Unternehmer ganz und gar nicht einverstanden; sie meinten, der

bisherige paritätische Verband genüge vollständig. Und die Generalversammlung faßte eine Resolution, in der klipp und klar gesagt wurde: „Der paritätische Charakter verhindert auch, daß von irgendeiner Seite extreme Forderungen erhoben werden.“ Da ja hinsichtlich des Arbeitsvertrages nicht die Unternehmer, sondern die Angestellten als Fordernde auftreten, so sind es diese, bei denen etwaige „extreme Forderungen“ im Keime zu erlöschen sind.

Damit war aber die Sache nicht für immer erledigt. Dem 8. Kongresse der christlichen Gewerkschaften (Oktober 1912) lag eine Anfrage aus München vor, welche Stellung man „in Zukunft den kaufmännischen Organisationen, insbesondere der Organisationsmöglichkeit der weiblichen Angestellten gegenüber“ einnehme. Darauf erklärte Generalsekretär Stegerwald namens des Verbandsausschusses der christlichen Gewerkschaften: „Auf dem Gebiete der Handlungsgehilfenbewegung besteht tatsächlich im christlichen Gewerkschaftslager eine Lücke. Es besteht der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der wohl dem Ausschusse des Deutschen Arbeiterkongresses, nicht aber dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist und weiter auch keine weiblichen Kaufmannsgehilfinnen aufnimmt. Die weiblichen Kaufmannsgehilfinnen zählen aber in Deutschland nach Hunderttausenden. Weiter bestehen noch die katholischen kaufmännischen Vereinigungen, die wir indes nicht als vollwertige Interessenvertretungen ansehen können. Der Ausschuss muß daher überlegen, was zu machen ist.“ (Protokoll Seite 77.)

Inzwischen hatte die Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland ihr Augenmerk auch auf die technischen Angestellten gerichtet; sie hat sich ein eigenes „Resort für Privatangestelltenfragen“ geschaffen und veranstaltet öffentliche soziale Kurse für Handlungsgehilfen und technische Angestellte. Sie gibt den Agitatoren der Centrumspartei allerhand Winke, wie man diese Berufsgruppen bearbeiten müsse, um sie für ihre Partei zu gewinnen, denn: „die örtliche Konzentration der Privatangestellten erhöht aber auch ihre politische Bedeutung. Die letzten Reichstagswahlen haben bewiesen, daß in den schweren Kämpfen, wie sie zwischen bürgerlichen Parteien und Sozialdemokraten in den Großstädten und Industriegebieten ausgefochten werden, gerade die Privatangestellten neben dem öffentlichen Beamtentum den Ausschlag geben“. So heißt es in der jüngst vom Volksverein herausgegebenen Schrift: „Aus der neuesten Entwicklung der Privatangestellten“. Weiter wird darin ausgeführt, daß durch die „gesamte Angestelltenbewegung ein Zug nach links“ gehe, und die sozialdemokratische Agitation habe schon auf einen großen Teil der Privatangestellten abgefärbt. In der Schrift wird der Verband der katholischen kaufmännischen Vereinigungen zwar als „natürlich der Centrumspartei nahestehend“ bezeichnet, doch kommt unverhüllt die Ansicht zum Ausdruck, daß sich die Bewegung der Angestellten offensichtlich von den paritätischen Organisationsformen abwendet.

Der Verband katholischer Kaufmännischer Vereinigungen hat selbstverständlich begriffen, um was es sich handelt. Er gibt unter dem Titel: „Der K. K. V. als Berufsorganisation“ eine 45seitige Broschüre heraus, in der er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die päpstliche Enzyklika vom 24. September 1912 sagt: „Daß vor allem die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse Frage

Orten eine nur dreistündige Sonntagsarbeit einzuführen, wogegen die Gehilfen sich wehren, da ihnen dadurch der freie Nachmittag in jeder Woche von spätestens 1 Uhr ab entzogen würde.) Der Gesetzentwurf sieht für den Oster- und Pfingstsonntag sowie den ersten Weihnachtstag den gänzlichen Geschäftsschluß vor. (In Deutschland ist der Geschäftsschluß an den drei zweiten Feiertagen vielfach eingeführt, entsprechend den Wünschen der Gehilfen.)

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, ist den Arbeitern am darauffolgenden Sonntag oder (was sich leichter durchführen läßt) an einem Wochentag eine 24stündige Ruhezeit einzuräumen. Die Durchführung dieser Bestimmung soll durch Anlage von Listen kontrolliert werden, worin die Dauer der Sonntagsarbeit und die freigegebene Ruhezeit einzutragen ist.

Der Urlaub soll nach mindestens einjähriger Dauer des Arbeitsverhältnisses drei Tage, nach über zweijähriger Dauer fünf Tage und nach mehr als fünfjähriger Dauer zehn Tage betragen, mit Anspruch auf die Geldbezüge während der Dauer des Urlaubs. Die Zeit einer erwerbsunfähigen Erkrankung oder einer Waffennübung darf in den Urlaub nicht eingerechnet werden. Wird einem Gehilfen, der Anspruch auf Urlaub hat, vor Antritt desselben gekündigt, dann hat er Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe des auf die Urlaubsdauer entfallenden Verdienstes.

Besonders wichtig ist die vorgesehene Bestimmung: den Gehilfen darf Wohnung oder Beköstigung auf Rechnung des Lohnes oder an Lohnes statt nicht gegeben werden. Andere Abmachungen sind nichtig. Der Lohn ist allwöchentlich auszuführen.

Den Genossenschaften der Arbeitgeber (Zwangsgenossenschaften) soll die Berechtigung zugestanden werden, im Rahmen des Gesetzes für ihre Mitglieder über das Arbeitsverhältnis, insbesondere über die Arbeitsdauer, die Arbeitspausen, die Sonn- und Feiertagsruhe, die Entlohnung, Kündigungsfrist, wie über die Zahl der zu haltenden Lehrlinge Bestimmungen zu treffen, die rechtsverbindlich sind, wenn sie in einer Versammlung der Genossenschaft und der Gehilfenschaft mit einfacher Mehrheit beschlossen wurden. Einzelne Arbeitsverträge, welche ungünstiger sind als der Kollektivvertrag, sind ungültig. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Zur Begründung des Entwurfs wurde geltend gemacht, daß die Arbeitsverhältnisse im Friseurgewerbe bisher nur durch die Gewerbeordnung und die zu ihrer Durchführung erlassenen Verordnungen allgemein geregelt sind, jedoch unzureichend, weil die besonderen Verhältnisse im Friseurgewerbe einer besonderen Regelung bedürfen.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Arbeitgebervertreter sich auch in diesem Falle gegen die Schaffung irgendwelcher Schutzbestimmungen wenden und in ihren drei Fachorganen über das Vorgehen der sozialdemokratischen Reichratsfraktion weiblich rätionieren, ohne jedoch stichhaltige Gründe gegen den Gesetzentwurf geltend machen zu können. Es wäre nur zu begrüßen, wenn aus diesem Gesetzentwurf ein gutes Gesetz zum Schutze der im Friseurgewerbe beschäftigten Personen entstehen würde. Doch auch die Verhältnisse in Deutschland machen es notwendig, hier den gleichen Weg einzuschlagen.

F. Eckorn.

Arbeiterversicherung.

Der Ärztekongress und die Krankenkassen.

Die Verhandlungen zwischen den Ärzteorganisationen und den Krankenkassenverbänden sind resultatlos verlaufen. Die Ärzteorganisationen fordern die allgemeine Anerkennung der freien Arztwahl und wollen das Kassenarztsystem nur ausnahmsweise zulassen. Darauf konnten sich die Krankenkassen nicht einlassen.

Am 26. Oktober beschloß ein außerordentlicher Ärztekongress in Berlin mit 458 gegen 4 Stimmen folgende Resolution:

„Nachdem die fünf verbündeten Krankenkassenverbände es abgelehnt haben, sich mit der Vertretung der Ärzte über den ihnen vorgelegten Friedensvorschlag zu einigen, in dem ihnen die Ärzte bis an die äußerste Grenze des Möglichen entgegengekommen sind, bleibt den im Deutschen Ärztevereinsbunde und seiner wirtschaftlichen Abteilung, dem Leipziger Verbandsvereinigten Ärzten nichts anderes übrig, als mit dem Tage des Inkrafttretens der neuen Krankenversicherung den ihnen aufgedrungenen Kampf gegen die Kassenverbände aufzunehmen. Sie tun dies in voller Einmütigkeit und dem sicheren Bewußtsein, nichts unversucht gelassen zu haben, um die Träger der sozialen Versicherung vor einer zweifellos schweren Erschütterung zu bewahren. An dem Starrsinn und dem Hochmut der Führer im Krankenkassenwesen sind ihre ehrlichen Bemühungen gescheitert und ihre besten Absichten zerstört. Deshalb macht es der am 26. Oktober im „Rheingold“ zu Berlin versammelte außerordentliche Deutsche Ärztag, auf dem 384 Ärztevereine von 458 Abgeordneten mit 21 207 Stimmen vertreten sind, jedem einzelnen Arzte und jeder örtlichen Ärztevertretung zur heiligen Pflicht, von jetzt ab mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassenärztliche Versorgung aller früheren wie auch der neu hinzutretenden Versicherten unbedingt abzulehnen. Nur die ärztliche Vertragsstätigkeit muß aufhören, das gesundheitliche Interesse der Versicherten wird in keiner Weise beeinträchtigt. Die Kranken werden die Hilfe ihres Arztes nach wie vor finden, uneingeschränkt, nur ohne die Einmischung einer Kassenverwaltung. Den Krankenkassen kann unter der Voraussetzung der Unerschütterlichkeit der ärztlichen Forderungen von ihren Aufsichtsböörden das Recht verliehen werden, den Versicherten an Stelle der freien ärztlichen Behandlung eine Barrentschädigung zu gewähren. Dieses Recht sollen sie solange ausüben, bis den ärztlichen Organisationen die sichere Gewähr gegeben ist, daß die Kassenärzte ihrem Beruf wieder unabhängig, frei von sachlicher Beeinflussung und unter angemessenen Bedingungen nachgehen können. Wann dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, wird der Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes festsetzen und er wird das nicht eher tun, als bis sich die kassenärztlichen Verhältnisse ausnahmslos, selbst im kleinsten Orte und im entlegensten Winkel zur vollen Zufriedenheit der organisierten Ärzte ordnen lassen. Wenn bei alledem der Gedanke der Sozialversicherung und die Krankenversicherung selbst Schaden erleiden und vielleicht die Selbstverwaltung der Versicherungsträger in Gefahr gerät, so haben die Führer der Kassenverbände durch ihr kaltes Zurückweisen der ihnen gebotenen Friedenshand die Verantwortung allein zu tragen.“

Die Krankenkassenverbände erwiderten diesen Beschluß am 27. Oktober in einer Vertreterversammlung in Berlin durch folgende Erklärung:

1. Das Vorgehen der Ärzteorganisation bedeutet den allgemeinen Kampf gegen die Träger der gesetzlichen